

Die durch und durch ›Technische‹? Wasserbauingenieure und Verwaltungsspezialisten in der Emschergenossenschaft (1900–1906, 1926/27)

»Aber, meine Herren, wer? – Davon hängt Alles ab! [...]. Ich halte es aber für ganz ausgeschlossen, daß wir einen amtlich thätigen Herrn ersuchen, diese Arbeit neben seinen Amtsgeschäften auszuführen. Der Herr muß [...] hier im Industriebezirk wohnen [...], es muß daher eine Persönlichkeit sein, die im Privatleben steht.«
(Erich Zweigert, 1900)¹

Die hausinterne Überlieferung der Emschergenossenschaft ist stark ausgedünnt, weil das Archiv am Ende des Zweiten Weltkrieges zu großen Teilen zerstört wurde. Zudem ist die Überlieferung seit 1945 eine projektorientierte. Von daher wirkt die Emschergenossenschaft – folgt man dieser Aktenlegung – technisch, ja regelrecht hypertechnisch. Unzählige Gutachten, Experimente (etwa über den richtigen Beton für die Auslegung der Emscher und der Nebenbächen), Berechnungen, Dokumentationen und eine unglaubliche Zahl an Vorgängen für Einzelbauten und Auftragsvergaben sind hier zu heben. Eine Vorstandsüberlieferung, die als Wegweiser Hinweise auf die Gewichtung und Problem-lagen des Ausbaus hinzugezogen werden könnte, existiert nicht. Aus der Perspektive dieser vorhandenen Überlieferung erscheint die Emschergenossenschaft als Dienstleisterin für die Lösung technischer Aufgaben. Interne Konflikte oder auch Konflikte zwischen der Leitung der Emschergenossenschaft, den Genossen und den Beteiligten sind aufgrund dieser Überlieferungslage nicht zu greifen. Bereits die Gründungsverhandlungen aber belegen einen Planungsrahmen, der weniger auf das technisch Mögliche als auf strikte Kosteneffizienz zugeschnitten war, die nicht zuletzt über die Zweiteilung des Industriebezirks erreicht wurde. Über Konflikte des technischen Führungspersonals

¹ Zit. Ausführungen Zweigert, in: Bericht über die Verhandlungen der Commission zur Aufstellung eines generellen Entwässerungsprojektes für das Emscherthal, 8.8.1900, RWWA, 130–301170/3.

existieren innerhalb der hauseigenen Überlieferungen kaum Belege. Von großer Bedeutung sind daher zwei Aktensplitter, die als zentral gelten müssen, weil sie sich in den Gegenüberlieferungen der Beteiligten niederschlugen. Der erste dieser Konflikte entspann sich in der Gründungsphase der Emschergenossenschaft. Hier ging es um den Rang des technisch Machbaren für die Emschergenossenschaft überhaupt. Der zweite Konflikt brach sich nach der Hyperinflation Bahn und drehte sich um die Ausdehnung des Aufgabenportfolios der Emschergenossenschaft.

Schon während der Projektierungsphase, als um die Jahrhundertwende darum gerungen wurde wie die »Kalamität« aus Verschmutzung und Versumpfung im Industriebezirk gelöst werden konnte, sorgte die Frage nach dem richtigen »Techniker« für lebhafte Diskussionen. Von der Idee, diese Position einfach auszuschreiben, rückte man in den Beratungen zügig ab. Erich Zweigert, der sich frühzeitig die entscheidende und auch lenkende Position in der Kommission verschafft hatte, hatte seinen Favoriten, *L. Mannes* aus Weimar, ins Spiel gebracht. Mannes hatte bei James Hobrecht, der das Berliner Radialsystem entworfen hatte, gelernt, war regierungsnah und damit aus Zweigerts Perspektive wunderbar geeignet. Zweigerts Vorschlag stieß allerdings auf nur wenig Gegenliebe; die anderen Stadtevertreter misstrauten dem Essener Oberbürgermeister. Die Bergwerksvertreter ihrerseits brachten *H. Breme* ins Spiel, da er die »Verhältnisse« im Industriebezirk aus eigener Erfahrung kannte. Breme hatte an dem Vermessungs- und Planungsprojekt von Michaelis in den 1880er Jahren mitgewirkt und war später für eine Reihe von Nordkommunen – Gelsenkirchen, Schalke und Herne – tätig geworden und hatte dort an kleineren Abwasserprojekten mitgearbeitet. Die Bergbauvertreter setzten dem Wunschkandidaten Zweigerts mit der Benennung Bremes also aus taktischen Überlegungen einen eigenen Kandidaten entgegen. Sie wollten das Projekt nicht vollständig dem Essener Rathaus überlassen. Insofern sich die Gründungsverhandlungen aber auf dem dünnen Eis eines sehr schmalen Kompromisses bewegten, unternahm keine Interessengruppe in der großen Sitzung im August 1900 den Versuch, den je eigenen Kandidaten durchzusetzen. Zu einer Kampfabstimmung Mannes gegen Breme kam es deshalb nicht. Die Entscheidung über die technische Leitung der Großplanung wurde stattdessen verschoben. Die infrage kommende Kandidaten, so einigte man sich, sollten dem Kommissionsvorsitzenden benannt werden. An der Bedeutung dieser Personalie bestand bei keiner Interessengruppe irgendein Zweifel: »Wir leben und sterben ja mit diesem Mann«, so Zweigert theatraлизisch.² Deutlich war aber schon jetzt: Die Bestenauslese war eine Frage der Passgenauigkeit. Und die ergab sich nicht nur aus der technischen Fähigkeit des Mannes, sondern daraus, dass dieser bereit war, die örtlichen Machtverhältnisse in eine entsprechende Planung zu gießen.

In der nächsten Sitzung, im Oktober 1900, war die Liste der infrage kommenden Persönlichkeiten sehr viel umfangreicher. Bei Zweigert waren auch ohne öffentliche Ausschreibung unzählige initiative Bewerbungen eingegangen. Interesse hatte neben vielen anderen ein »Baumeister Middeldorf« aus Berlin bekundet. Aber auch Firmen, etwa die Allgemeine Städte-Reinigungsgesellschaft aus Wiesbaden, hatten sich um die Planung

² Bericht über die Verhandlungen der Commission zur Aufstellung eines generellen Entwässerungs-projectes für das Emscherthal, 8.8.1900, RWVA, 130–301170/3.

des Mammutprojektes beworben. Die Bewerbungen von Firmen wurden allerdings nicht berücksichtigt. Der Grund dafür war, dass die Firmen in aller Regel Patente für Klär- und Reinigungsverfahren hielten, die sie in die Planung einbeziehen wollten. Für sie war die Reinigungstechnik der Kern des Vorhabens – was der gewünschten Passgenauigkeit natürlich nicht entsprach. Ein Projekt, das auf die Reinigung und Klärung abhob, war ja genau das, was ausgeschlossen werden sollte, schließlich lag die Reinigung weder im primären Interesse der Kommunen noch der Industrie. Im Zentrum der technischen Planung sollte die Entwässerung stehen, und zwar zu möglichst geringen Kosten. Trotzdem war die Bewerberlage noch zu groß. Um die Entscheidung in großer Runde zu verhindern, um also die Personalwahl zu einer Entscheidung des gewählten Kommissionsvorstands zu machen, argumentierte Zweigert: Aus »Rücksicht auf die Bewerber selbst« wolle er die Auskünfte, die er über die einzelnen Persönlichkeiten eingeholt habe, nicht in der großen, öffentlichen Kommission teilen. Das war gewieft, aber auch ein bisschen vorschnell. Denn praktisch jede Kommune und selbstredend auch die anwesenden Unternehmensvertreter hatten bereits Erfahrungen mit der Entwässerung und daher für die eigenen Interessen passgenaue Wunschkandidaten in der Hinterhand. Zweigerts Vorschlag wurde am Ende zwar angenommen, trotzdem brach in der Sitzung eine bemerkenswert vielstimmige Diskussion über die ›richtige‹ Personalwahl aus. *Wilhelm Middeldorf* stach hervor. Zwei Argumente sprachen aus Sicht der Anwesenden für ihn: Das war erstens seine fachliche und beleumundete technische Expertise und zweitens, nicht weniger relevant, seine Herkunft. Middeldorf brachte es in die engere Auswahl, weil er im Industriebezirk bekannt war, aus Eickel stammte und bereits 1884 als Vertreter seiner Heimatgemeinde an der Debatte über den Michaelisplan teilgenommen hatte. Nach längerer Diskussion endete die Sitzung zwar mit dem Auftrag an Zweigert, die Position doch noch auszuschreiben. Der Kommissionsvorstand erhielt aber gleichzeitig das Mandat, nach der Sichtung der noch eingehenden Bewerbungen die Auswahl der geeigneten »Persönlichkeit« vorzunehmen.³

Die Ausschreibung hätte man sich eigentlich sparen können, wäre es nicht darum gegangen, den Provinzialregierungen zu signalisieren, dass man eine Bestenauswahl für den Industriebezirk forcierte. Im Grunde genommen war Middeldorf aber als Kompromisskandidat gesetzt. Der Kommissionsvorstand – bestehend aus Landrat Wilhelm Hammerschmidt, Bauinspektor I. Nuyken, Wasserbauinspektor Carl Prüsmann, Bergassessor Paul Randebrock und Zweigert – entschied sich ohne weiteres Federlesen für Middeldorf. Zum 1. Juli 1901 wurde er mit der Ausarbeitung beauftragt. Middeldorf leitete fortan das »Bureau für die Emscher-Regulirung« und arbeitete als »Königlicher Wasserbauinspektor« die technischen Details aus.⁴ In seinen Vorträgen und Präsentationen bekräftigte Middeldorf die Notwendigkeit einer »einheitlichen Regelung«, erläuterte immer wieder die erforderliche Verlegung, die Begradigung und auch die Tieferlegung der Emscher. Middeldorf prüfte auch die Möglichkeit, die zur Cloaca Maxima umfunktionierte Emscher gleichzeitig zum Schifffahrtskanal auszubauen, und kam zu dem Schluss: Technisch möglich sei das schon, allerdings sei die erforderliche

³ Stenographischer Bericht über Verhandlungen des Vorstandes der Kommission zur Aufstellung eines generellen Entwässerungs-Projektes für das Emscherthal, 3.10.1900, RWWA, 130–301170/3.

⁴ Etwa Middeldorf an Gutehoffnungshütte, Oberhausen (GHH), 15.7.1902, RWWA, 130–301170/3.

»gründliche Klärung der Abwässer« ausgesprochen teuer. Zu berücksichtigen sei, dass für die Doppelnutzung der Emscher, als Abwasserkanal und als Schifffahrtskanal, die erforderliche Genehmigung deutlich schwieriger zu bekommen sei. Er riet daher ab.⁵

Middeldorf wurde von der Planungskommission Vorgaben gemacht, die die Arbeit des Bureaus auf die Begradiung und die Vertiefung ausrichtete, die Reinigung aber hintanstellte. Und Middeldorf fügte sich. Er kalkulierte eine Tieferlegung der Emscher von ca. drei Metern bei Hoerde, Herne, Wanne, Eickel, Gelsenkirchen, Rotthausen, Horst, Carnap, Altenessen, Borbeck und Oberhausen. Auch die Verlegung der Emschermündung wurde von ihm geplant. Im neuen Mündungsgebiet, so sah es Middeldorfs Entwurf vor, sollten die bestehenden Polderanlagen beseitigt werden können. Die ohnehin nachrangige Reinigung sollte Stück für Stück über die Regulierung der Nebenbäche vorgenommen werden. Middeldorf rechnete mit 24 »größere[n] Kläranlagen«. Dieser Logik nach sollte die grobe mechanische Reinigung am Entstehungsort, die weitere und aufwendigere biologische Klärung dann an den Punkten, an denen die Bäche in die Emscher mündeten, vorgenommen werden. Die Begründung für diese Reinigungslogik lieferte er gleich mit: Die Verhältnisse, so Middeldorf, seien derart unterschiedlich, dass sich ein »allgemeines Schema« für die zu errichtenden Kläranlagen kaum entwickeln lasse.⁶ Mit anderen Worten: Die ›Unterschiedlichkeit‹ und damit die sozialräumliche Segregation im Industriegebiet war in Middeldorf's Planungen von Anfang an mit eingepreist.

Middeldorf genoss keineswegs das unbedingte Vertrauen aller Interessenten. Das hatte wohl etwas mit persönlichen Animositäten, v. a. aber mit der technische Maxime zu tun, die er vertrat und die bedeutet hätte, dass die Städte unter der Leitung der zu errichtenden Genossenschaft eigene biologische Kläranlagen an ihren Einmündungen in die Emscher errichten müssten. Da Middeldorf aber ausgab, dies sei von den Städten selbsttätig und in Eigenregie vorzunehmen, kam es zu keiner Front der Städte gegen Middeldorf. Die vehementere Kritik kam von den Bergbauvertretern. Ihnen war der Entwurf, wie Middeldorf ihn verbreitete, nicht radikal genug.⁷ H. Breme, der als Persönlichkeit für die technische Planungsleitung ebenfalls im Gespräch gewesen war, verbreitete massive Bedenken an der Middeldorf'schen Konzeption.⁸ Bremes Kritik richtete sich auf den Hochwasserschutz und im Besonderen auf die Entwürfe Middeldorf's für

5 Protokoll, Generalversammlung, 30.7.1902, RWWA, 130–301170/3.

6 Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der General-Versammlung der Kommission zur Aufstellung eines generellen Entwässerungsprojektes für das Emschertal, 18.5.1903, RWWA, 130–301170/3.

7 Middeldorf wird bisher einhellig bewertet. Demnach sei die Regulierung der Emscher auf seine »Ideen« zurückgegangen. Bei genauerer Betrachtung ist das nicht haltbar, nicht nur, weil Middeldorf auf den Planungen von Michaelis aufsetzte, sondern auch, weil ›seiner‹ Planung ein starker Rahmen gegeben wurde; Middeldorf hatte also kaum die Möglichkeit, die eigenen »Ideen« zu verwirklichen. Vgl. etwa Reiner Burger: Von der Köttelbecke zur neuen Flusslandschaft. Erinnerungsort Emscher, in: Stefan Berger/Ulrich Borsdorf/Ludger Claßen/Heinrich Theodor Grüter/Dieter Nellen (Hg.): Zeit-Räume Ruhr. Erinnerungsorte des Ruhrgebiets, Essen 2019, S. 129–147, Zit. S. 130 f.

8 Hibernia (Behrens) an Hammerschmidt, 18.11.1902; BAG Consolidation an Hibernia, 13.2.1903, montan.dok/BBA, 32/4215.

das Mündungsgebiet. Und er sollte recht behalten. Schon vor dem Ersten Weltkrieg wurde offensichtlich, dass die von Middeldorf vorgelegten Planungen in der Tat nicht weitreichend genug waren. Breme lag durchaus richtig mit seiner Einschätzung, dass Middeldorf der fortwährenden Bergsenkung nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt hatte.⁹ Breme verscherzte es sich aber auch mit den Industriellen. Er übte Kritik an den Bergbaubeteiligten, »[m]erkwürdig sei es, so Breme, dass »die Bergwerksbesitzer sich nicht gleichmäßig zur Wahrung ihrer Interessen in's Zeug« warfen. Für Breme war aus seiner technizistischen Sicht vollkommen klar, dass Vorhaben müsse in »reine Bahnen« gebracht werden und v. a. mit einem pessimistischeren Zukunftsblick entwickelt werden. Middeldorf gelang es, die von Breme vorgebrachte Kritik abzuwehren, das auch, weil die Bergbauindustriellen nicht geschlossen hinter Breme standen, sondern – ganz ähnlich den Städten – durch heterogene Interessen geprägt war. Daher wurde die Diskussion über die technische Ausgestaltung nur in einem ersten Schritt zwischen den Unternehmens- und Städtevertretern geführt und verlagerte sich dann auf eine scheinbar technisch-sachliche Ebene. Auf Bremes Hauptkritikpunkt, durch die unzureichende Vertiefung würden neue Überschwemmungsgebiete geschaffen, reagierte Middeldorf, indem er abwiegelte, dass nach dem Erlass des Gesetzes und dann der Ausführung der mit dem Gesetzesentwurf eingereichten technischen Planung »ein Ueberschwemmungsgebiet an der Emscher überhaupt nicht mehr« existiere und auch später durch weitere Senkungen nicht mehr zu befürchten sei.¹⁰ Middeldorf versteckte sich hinter seinem Amt, argumentierte aber eben nicht technisch-sachlich.

Im September 1904, nachdem das EGG also erlassen war, beschlossen eine Reihe von Zechenvertretern des Nordens doch noch die Revision des Middeldorf'schen Entwurfs zu fordern.¹¹ Breme wurde beauftragt, die dazu notwendigen »Erwägungen« zu formulieren: Breme nahm die technischen Planungen von Middeldorf ein weiteres Mal auseinander und wiederholte seine bereits mehrfach vertretene Sichtweise: Die Sohle müsse tiefer gelegt werden, als Middeldorf es veranschlagt habe. Mit der Middeldorf'schen Planung müssten neue Polderanlagen schon auf mittlere Sicht errichtet werden. Die Frage sei doch, wer diese erwartbaren gewaltigen Kosten aufzubringen habe, »ob die allgemeine Genossenschaft, oder die Zeche[,] welche so gewaltige Lasten direkt hervorgerufen hat«, diese gewaltigen Ausgaben zu schultern habe.¹²

Bremes Argumente – und damit auch die Einwände der Nordzechen – blieben unberücksichtigt. Middeldorf hatte seine technischen Planungen vor allem den kommunalen Interessen des Südens angepasst. Die spätere Bergsenkung des Mündungsgebiets war für die Südstädte nur von untergeordnetem Interesse. Mehr wog für sie, die Emscher auszubauen und damit in ihr einen sicheren Abfluss erschlossen zu haben. Diese Städte, allen voran Essen, aber auch Bochum und Dortmund, interessierte die Emschermündung wenig; wichtiger war ihnen die Beschränkung der Kosten. Um den Kosten-

⁹ Besonders im Mündungsgebiet der alten Emscher war schon bald der Polderbetrieb erforderlich, seit 1912 wurde das Gebiet mit dem Pumpwerk Alte Emscher entwässert.

¹⁰ Middeldorf an Bergrat (Behrens), 27.6.1904, montan.dok/BBA, 32/4215.

¹¹ Naderhoff (Nordstern) an Behrens, 12.9.1904, montan.dok/BBA, 32/4215.

¹² Fortsetzung der Erwägungen zu dem Emscherregulierungsprojekte, vf. v. H. Breme, 20.1.1905, RW-WA, 130–301170/3.

rahmen zu begrenzen, setzten sie bei den Klär- und Reinigungsanlagen an. Middeldorf fügte sich und reduzierte seine Klär- und Reinigungsplanungen, die im Aufgabenfeld der zu gründenden Genossenschaft stehen sollten, deutlich und verlagerte diese in die Selbsttätigkeit der Kommunen. Nur auf diese Weise wurde es möglich, die Kosten für die Regulierung der Emscher auf 28 Millionen Mark und die Kosten für die Regulierung der Nebenbäche *und* den Bau von Kläranlagen auf 10 Millionen Mark zu kalkulieren. Das entsprach dem Interesse der Städte, erregte aber immerhin den Tadel der Provinzregierungen. Von dort hieß es, die Vorrichtungen für die Reinigung seien »ungenügend«, man könnte sie »kaum als Versuch zur Lösung der Frage anzusehen«. Auf eine technische Nachbesserung der Planung bestanden die Regierungen aber nicht.¹³ Gleichwohl: Es war wohl kaum ein Geheimnis, dass Middeldorf sich bei seiner technischen Planung von den Südkommunen, zuvorderst vom Essener Rathaus, hatte leiten lassen. Die beteiligten Unternehmen hatten damit kein Problem, sie kümmerte die Reinigungsfrage ohnehin nicht. Deutlich schwerer wog für sie, dass Middeldorf die Bergsenkungen – besonders im Mündungsgebiet – vorsichtig kalkuliert hatte. Middeldorf geriet damit zwar unter Druck, zu einer Abänderung seiner Planung kam es aber nicht, weil die Unternehmen nicht geschlossen hinter Breme standen. Ganz eindeutig aber wird hier: Middeldorf hatte keineswegs freie Hand. Vielmehr passte der ortskundige Middeldorf seine technische Planung an, und zwar den Interessen der Südstädte, weniger aber den Unternehmen. Damit war es nicht nur kein technischer Imperativ, der die Großplanung leitete, auch grundsätzlich war die Emschergenossenschaft bei ihrer Gründung keineswegs ein Gebilde, das ein rein technischer Geist durchwehte.¹⁴

Middeldorf blieb nicht nur der technische Planer des Großprojektes, er führte es auch durch. Nach der erfolgten Gründung der Emschergenossenschaft wurde Middeldorf ab dem 1. Juli 1905 zum ersten Baudirektor ernannt. Zu einer überragenden oder dominierenden Figur in der Emschergenossenschaft brachte er es aber nicht. Das lag maßgeblich daran, dass Karl Gerstein dem einen Riegel vorschob. Gerstein, Landrat und später auch Polizeidirektor in Bochum, war während der Projektierungsphase unter Zweigert bereits Mitglied in der Planungskommission gewesen und war 1903 zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden. Mit der Gründung der Emschergenossenschaft wurde zunächst Zweigert zum Vorsitzenden gewählt. Nach dessen frühem Tod 1906 wurde Gerstein dann Vorstandsvorsitzender der Emschergenossenschaft. Schon formal war es der Vorstandsvorsitzende, der zugleich auch der Vorsitzende der Genossenschaftsversammlung war, der die zentrale Position innehatte. Besonders für den beständig heiklen Ausgleich der Interessen von Genossen und Beteiligten war er zuständig. Demgegenüber war der »erste Baubeamte« – Middeldorf – lediglich ein Mitglied im Vorstand, er konzentrierte aber keine herausragende, insbesondere keine entscheidende Kompetenz

¹³ Behrens an von der Recke, 10.11.1903, montan.dok/BBA, 32/4215.

¹⁴ Der Umstand, dass technische Strukturen hierarchisch umgesetzt und damit sozial konstruiert werden, ist aus einer stärker technikhistorischen Betrachtung keineswegs überraschend. Das gilt insbesondere für großtechnische Systeme. Dazu bereits und grdl. Thomas P. Hughes: *The Evolution of Large Technological Systems*, in: Wiebe E. Bijker/Thomas P. Hughes/Trevor Pinch (Hg.): *The Social Construction of Technological Systems. New Directions in the Sociology and History of Technology*, Cambridge, MA, u. a. 1989, S. 45–76.

auf sich. Das galt besonders für die Veranlagung, die Grundlage für jede Baumaßnahme und -anlage, die der Vorstand nach erfolgter Gründung auf den Weg zu bringen hatte.¹⁵ Obschon im Statut klar geregelt, hatte Middeldorf aber offensichtlich Ambitionen, entscheidend tätig zu sein. Er sah sich selbst als erster Techniker und die frisch geschaffene Emschergenossenschaft als technische Unternehmung. Und genau das brachte ihn in den Konflikt mit Gerstein.

Stein des Anstoßes war eine Beschwerde Middeldorfs. Gerstein hatte eine Vorstandssitzung einberufen und auch abgehalten, obschon Middeldorf verhindert war und nicht an der Sitzung teilnehmen konnte.¹⁶ Gerstein hatte in dieser Sitzung durch andere und Middeldorf zuarbeitende Wasserbaubeamte Bericht erstatten lassen. Der erste Baubeamte beschwerte sich daraufhin bei Gerstein, vergriff sich im Ton und formulierte seine Ansicht, nämlich die, dass »wesentliche Besprechungen mit den Genossenschaftsbeamten« nur unter Hinzuziehung von ihm, Middeldorf, abgehalten werden dürften. Gerstein, der sich als Führungsfigur und Middeldorf lediglich als ausführende Kraft sah, fühlte sich veranlasst, seine »Klarstellung« zu formulieren, eine Zurechtweisung: Als Vorstandsvorsitzender, so Gerstein, erhebe er den Anspruch, jederzeit und mit jedem Beamten der Emschergenossenschaft, und zwar ohne die Hinzuziehung von Middeldorf, zu sprechen. Ob und wen er dabei befrage, das hänge ganz allein von seiner Entscheidung als Vorsitzendem ab, so Gerstein.¹⁷ Middeldorf, der sich gekränkt fand, wies Gersteins Klarstellung sogleich als »sachlich nicht begründet« zurück und forderte, diese Frage in einer eigens dafür einberufenen Sitzung des Vorstands zu klären. Die Sitzung, bei der über diesen Punkt zu verhandeln sei, sei zügig einzuberufen.¹⁸

Es raschelte gehörig im Blätterwalt, das aber nicht, weil es unter den Mitgliedern des Vorstandes einen Dissens darüber gab, wie dieser Konflikt zu bewerten sei. Vielmehr war für die kontaktierten Vorstandsmitglieder die Verteilung der Befugnisse von sowohl Vorsitzendem als auch erstem Baurat sehr klar: Middeldorf hatte weder die Befugnis noch das Recht, einen dem Vorsitzenden gleichrangigen Rang oder eine gleichrangige Kompetenz zu beanspruchen. Unbedingt aber wollten die Vorstandsmitglieder verhindern, dass Middeldorf sich Unterstützung bei einer der Provinzregierungen oder gar beim Oberbergamt holte, denn hierdurch »würde die Angelegenheit nur verschärft und ein wenig erträglicher Zustand geschaffen«.¹⁹ Der befürchtete »wenig erträgliche Zustand«

¹⁵ Statut der Emschergenossenschaft, 1906, § 5, III.

¹⁶ Konkret ging es um die Vorstandssitzung am 2. Oktober 1906. Inhaltlich unterschied sich diese Sitzung nicht von den vorhergehenden oder darauffolgenden Sitzungen, jedenfalls nicht, wenn man dem Protokoll der Sitzung folgt: Themen waren die Integration des Schwarzbachverbandes in die Emschergenossenschaft, die Regulierung des Elperbaches, des Dorneburger Baches, die Praxis der polizeilichen Prüfung der Bauvorhaben, die Überführung einer Hafenbahn der GHH, der Entwurf für den Emscherdeich in Duisburg-Ruhrort, die Grundbucheintragungen des alten Emscherbettes, einige kleinere Anträge von Genossen und Beteiligten sowie eine Reihe von Genehmigungen; wie üblich wurde das Protokoll der Sitzung von Gerstein und Middeldorf abgezeichnet, und auch in der Anwesenheitsliste war Middeldorf als »anwesend« vermerkt. Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes der Emschergenossenschaft am 2.10.1906, Archiv der Emschergenossenschaft und des Lippeverbands (EGLVA), Essen, o. Sig.

¹⁷ Gerstein an Middeldorf, 22.10.1906 (Abschrift), RWWA, 130–3001170/7.

¹⁸ Middeldorf an Gerstein, o. D. (Abschrift), RWWA, 130–3001170/7.

¹⁹ Lüthgen (Dahlbusch) an Scheidtweiler, 31.10.1906, RWWA, 130–3001170/7.

bestand natürlich darin, dass Middeldorf dieserart eine Stärkung hätte erfahren können, wohingegen die Vorstandsmitglieder die Selbstverwaltung der Emschergenossenschaft gerade in der Anfangszeit, in der aus dem sondergesetzlichen Gerippe eine ausschließlich im Dienste der Genossen und Beteiligten stehende Gesellschaft geformt werden sollte, um jeden Preis bewahren wollten. Die Vorstandsmitglieder setzten sich, ohne ihren Vorsitzenden Gerstein zusammen, um die »Schritte« zu beraten, die eine »amtliche Behandlung« verhindern könnten. Die Runde kam überein, das Gespräch mit Middeldorf zu suchen, den Konflikt also zu bereinigen, bevor es zu einer offiziellen und v. a. außerordentlichen Vorstandssitzung kommen konnte.

Zwei Vorstandsmitglieder suchten Middeldorf auf. Während des Gesprächs stimmte der erste Baumeister breitwillig zu, dass der Vorsitzende unabhängig von ihm – aber nur »gelegentlich« – mit den Beamten verhandeln könne. Einer gezielte »Umgehung« seiner Person stellte er sich aber ausdrücklich in den Weg. »Peinlich berührt« äußerte sich Middeldorf darüber, aus der Rolle gefallen zu sein und mit Gerstein »auf der Straße« lauthals gestritten zu haben. Middeldorf echauffierte sich dann aber auch darüber, dass Gerstein die an ihn gerichtete schriftliche Zurechtweisung nicht »persönlich« adressiert hatte. Es war Middeldorfs Bürovorsteher gewesen, der den Brief geöffnet, wohl auch gelesen und dann offenbar getratscht hatte. Der Baurat war dadurch vor ›seinen Beamten‹ brüskiert worden. Der Vorschlag der Unterhändler sah nun vor, dass Middeldorf Schreiben, in dem er Gerstein dazu aufforderte, eine außerordentliche Vorstandssitzung einzuberufen, als »nicht geschehen« angesehen werde, und dann darin, dass der Baurat die Führungskompetenz des Vorsitzenden anerkenne. Und Middeldorf – dem wohl sein Ass, die Möglichkeit die Regierungsspitzen einzuschalten, nicht bewusst war – gab nach und sagte zu, auf die Sondersitzung des Vorstandes zu verzichten, sofern auch Gerstein seine Zurechtweisung zurückziehe und als »nicht geschehen« betrachte.²⁰

Middeldorf war in der Sache zurückgewichen. Es war Gerstein, dem es nicht ausreichte, »gelegentlich« unabhängig von Middeldorf agieren zu dürfen. Middeldorf verkenne die eigene Stellung dem Vorsitzenden gegenüber und habe wohl weder das Statut noch seinen Anstellungsvertrag studiert, wetterte er. Zu dem Vorwurf, Middeldorf mit seinem Schreiben brüskiert zu haben, fand er: Er habe den Brief nicht an den »Baudirektor«, sondern namentlich an »Middeldorf« adressiert. Hätte er gewusst, dass Middeldorf seine Post öffnen lasse, hätte er den Vermerk »persönlich« hinzugesetzt. »Die Schuld [...] trifft nicht mich, sondern Herrn Middeldorf«, so Gerstein weiterhin ausgesprochen verschnupft.²¹

Und dabei blieb es. Gerstein setzte sich durch und wurde die wesentliche Persönlichkeit der ersten Jahre, die der Emschergenossenschaft ihren Stempel aufdrückte. Middeldorf dagegen hatte sein Gesicht verloren und der Überlieferung zufolge von dem wirk samen Schwert, die Aufsichtsbehörden in die strittige Frage der Kompetenzverteilung hinzuziehen, keinen Gebrauch gemacht. Das bedeutsame dieser Episode liegt also keineswegs in dem durchaus lustigen Umstand, dass sich zwei leitende Herren auf offener Straße in »erregter« Weise angeschrien hatten. Dass dies peinlich berührte, lässt sich

²⁰ Scheidtweiler an Gerstein, 1.11.1906, RWWA, 130–3001170/7.

²¹ Gerstein (an Scheidtweiler), 2.11.1906, RWWA, 130–3001170/7.

mit der betonten Bürgerlichkeit der Kontrahenten wunderbar erklären. Die Episode verweist auf viel mehr: Keineswegs war die Anfangszeit der Emschergenossenschaft durch einen übermächtigen technokratischen Geist charakterisiert. Im Gegenteil: Middeldorf hatte seine Planung auf die Interessen der Südkommunen ausgerichtet. Den Wünschen insbesondere der Beteiligten aber hatte er kaum Aufmerksamkeit geschenkt. In der Phase der Umsetzung schlug das auf ihn zurück, ihre Vertreter im hybrid besetzten Vorstand schützten ihn nicht. Einen leichten Stand hatte dieser erste Baurat der Emschergenossenschaft deshalb nicht.

Auch der Konflikt, der sich Mitte der 1920er Jahre entspann, gibt Zeugnis von enormen Reibereien und einem hohen Konfliktpotenzial innerhalb der Leitungsebene der Emschergenossenschaft. Während bei dem Konflikt in den Gründungsjahren der Emschergenossenschaft die Entscheidungskompetenz und damit die Frage nach der Führungsstruktur im Vordergrund stand, ging es bei den Auseinandersetzungen in den 1920er Jahren um eine verwandte Frage, nämlich die, wie das technische Zukunftskonzept der Emschergenossenschaft aussehen solle. Damit ging es im Grunde um die Ausweitung der technischen Genossenschaftsaufgaben, aber natürlich auch um die dafür zur Verfügung stehenden Mittel.

Seit 1912 hatten die Vorstöße der Emschergenossenschaft, ihre Aufgaben auszuweiten, zugenommen. Das zeigt sich an ihrem Einschreiten im Umgang mit der durch die Beteiligten verursachten Phenolbelastung,²² der Ausweitung der Regulierung der Nebenbäche und auch an der Einschaltung zur Auslegung des Paragrafen 13.²³ Ihre rechtliche Bestätigung fand die Emschergenossenschaft in dem Preußischen Wassergesetz von 1913,²⁴ das die Befugnisse der Emschergenossenschaft keineswegs eingeschränkte, sondern faktisch zementierte.²⁵ Der Erste Weltkrieg unterbrach diese Expansionsstrategie. Nach dem Krieg knüpfte die Emschergenossenschaft aber zügig an ihre Vorkriegspläne an.

Die Inflation und dann die Hyperinflation schlugen natürlich auch bei der Emschergenossenschaft ins Kontor. Verglichen mit den Konzentrations- und Umstrukturierungseffekten, die die Inflationszeit für die Montanunternehmen des Industriebezirks bedeutete, stand die Emschergenossenschaft finanziell aber gar nicht schlecht dar. Zwar verzögerte sich inflationsbedingt bereits 1921 die Veranlagung und die Genossenschaft war zunehmend auf kurzfristige Kredite angewiesen,²⁶ trotzdem war die Substanz der Emschergenossenschaft in keiner Weise gefährdet. Im Gegenteil: Die Emschergenossenschaft nutzte – wie die meisten großen Unternehmen auch – der aus der zunehmenden Geldentwertung resultierende Entschuldungseffekt. Der Umstand,

²² Zur Phenolbewirtschaftung s. das Kap. »Die ›Unternehmerin‹«.

²³ Zur sog. Doppelbesteuerung s. das Kap. »Die ›Hybride‹«.

²⁴ S. dazu Olmer: Wasser, S. 373–406.

²⁵ Stöve, betr. Wasserbucheintragung von Rechten an Wasserläufen im Gebiete der Emschergenossenschaft, o. D. [1914] (Abschrift), tkCA, TLi 2503.

²⁶ Niederschrift über die außerordentliche Versammlung der Emschergenossenschaft am 20.10.1922, montan.dok/BBA, 72/1011.

dass die Emschergenossenschaft 1922 ein »Reglement für die Benutzung und Unterhaltung genossenschaftlicher Anlagen« ausgeben konnte, erklärt sich dadurch, dass die Emschergenossenschaft die Entwertung für die eigentumsrechtliche Übernahme der Nebenbäche zu nutzen verstand und das Recht auf »Benutzung« der nunmehr »genossenschaftlichen Anlagen« den Genossen und Beteiligten nach Paragraf 6 des EGG nach Antrag und nach Abschluss eines separaten Vertrages zugestand.²⁷ Bis 1921 – so formulierte es der Vorsitzende Gerstein – hatte die Emschergenossenschaft nur dann auf die Nebenbäche ausgegriffen, wenn in den betreffenden Nebenfluss »mehrere Gemeinden« entwässerten. Die »großen Städte«, womit im Genossenschaftsjargon ausnahmslos die Südstädte gemeint waren, hätten darüber »gewacht«, dass dieser »Grundsatz« durch die Emschergenossenschaft nicht verletzt werde. Die Veränderung der Veranlagung 1921 nahm den Städten und Gemeinden den Anreiz, am Eigenbetrieb der kanalisierten Nebenbäche festzuhalten, denn »die Kosten [wurden nun nicht mehr] von der Stadt allein, sondern von der Gesamtheit der Emschergenossenschaft« getragen. Das hatte für die Städte aus Sicht des Vorsitzenden den »Vorteil«, dass sie die Mittel für den Ausbau nicht mehr beschaffen mussten. Der von der Emschergenossenschaft sehr erwünschte Nebeneffekt war natürlich, dass die Emschergenossenschaft auf diese Weise zur Eigentümerin eines Großteils der zu Abwasserkanälen ausgebauten Nebenflüsse wurde.²⁸ Die Inflation beschleunigte diesen Prozess insofern, als der Vorstand der Emschergenossenschaft per Notverordnung in die Lage versetzt wurde,²⁹ Beschlüsse zu fassen, ohne diese durch die Genossenschaftsversammlung bringen zu müssen.³⁰ 1926 konnte die Emschergenossenschaft die »Abgeordneten« daher mit einem Stolz zu einer mehrtägigen Besichtigungstour einladen: In Hamborn stand die Besichtigung der Emschermündung nebst zwei Pumpwerken auf dem Plan, in Oberhausen waren die Kläranlage und der Hauptkanal zu bestaunen, in Essen standen gleich vier Kläranlagen auf dem Besichtigungsplan, zu bewundern waren aber immerhin auch drei Kläranlagen in Gelsenkirchen nebst dem endlich regulierten Schwarzbach. Auch in Herne standen Kläranlagen, in Dortmund Pumpwerke und Nebenbachausbauten für die Besichtigung bereit.³¹ Es handelte sich dabei um Kläranlagen »in der Stadt«, aber nicht mehr um »städtische Kläranlagen« – Kläranlagen also, die im Besitz der Städte waren. Die Inflation verdeckte die steigenden Kosten, die dieses Ausgreifen der Emschergenossenschaft bedeutete. Mit dem Währungskollaps, dann mit der Einführung der Reichsmark und final mit der Stabilisierung der Währung wurde das aber offenbar.

27 Reglement für die Benutzung und Unterhaltung der genossenschaftlichen Anlagen, o. D. [1922], montan.dok/BBA, 4/1006.

28 Äußerung des Vorstandsvorsitzenden [Gerstein] der Emschergenossenschaft zu der Frage: »Wie weit sollen Nebenbäche als Genossenschaftsanlagen ausgebaut werden?«, 9.6.1922, tkCA, TLi 2638. Die Emschergenossenschaft kam bis 1925 in den Besitz von 718 ha; Angabe lt. Helbing: Emschergenossenschaft, S. 12.

29 Etwa im Fall des Holzbaches, Schriftw. zwischen der Emschergenossenschaft und Zeche Ewald, 1923, montan.dok/BBA, 4/1007.

30 Verordnung zur Stützung von Genossenschaften vom 12.3.1923 (Abschrift), montan.dok/BBA, 4/1007; dazu auch Gerstein an Woltmann, 29.9.1923, RWWA, 130–3001170/13.

31 Einladung und Besichtigungsprogramm: Emschergenossenschaft an die Herren Abgeordneten der Emschergenossenschaft, 30.1.1926, montan.dok/BBA, 4/1007.

Die Kosten der Emschergenossenschaft waren im Steigen, manch einer fand sogar, sie gingen durch die Decke. Für die Gemeinden genauso wie für die Beteiligten wurde ihr Hybrid unangenehm teuer.

Maßgeblicher Organisator dieser Expansionsstrategie der Emschergenossenschaft war *Heinrich Helbing*. Helbing war 1906 in die Abteilung für Abwasserbehandlung eingetreten, nach dem Tod von Middeldorf 1911 wurde er dessen Nachfolger und »Baudirektor« der Emschergenossenschaft. Helbing und Gerstein verstanden sich ganz ausgezeichnet, sodass Gerstein Verhandlungen mit den Beteiligten immer mehr Helbing überließ, sich aber im Gegensatz zur Gründungszeit zunehmend aus der Genossenschaftsarbeit zurückzog. Mitte 1924 verstarb Gerstein und hinterließ eine große Lücke. Die Emschergenossenschaft blieb zunächst ohne Vorsitzenden. Helbing übernahm zunächst die Aufgaben des Vorsitzenden und eine Zeit lang schien es auf einen Vorstandsvorsitzenden hinauszulaufen, der zwar Prestige, aber wenig Präsenz im Industriebezirk zeigte: Hans Luther. Luther war seit 1918 Oberbürgermeister in Essen und seit 1919 stellvertretener Vorsitzender der Emschergenossenschaft. Luther bezeichnete sich selbst als Anhänger der »Selbstverwaltung«, lehnte den zeitgenössisch heiß diskutierten Plan, Essen zur »Hauptstadt einer neuen Provinz« zu machen, aber ab. »Das Revier«, so Luther retrospektiv, »ist trotz aller Zusammengehörigkeit ein viel zu lockeres Gebilde, um daraus etwa eine einheitliche Gemeinde zu machen«.³² Luther wusste sehr genau, dass das ›lockere Gebilde‹ keineswegs die eine »große Gesamtsiedlung« war, sondern sozialräumlich stark segregiert war. Eine ›einheitliche Gemeinde‹ hätte ja bedeutet, gleiche Standards anzustreben. Und das war Essen zu teuer. Wie auch immer und durchaus beachtenswert: Luther sah die Rolle der Emschergenossenschaft für den Industriebezirk sehr klar, sie war die »Schrittmacherin« auf dem »ganzen Entwicklungswege« des Industriebezirks.³³

Als Essener Oberbürgermeister und in seiner Position als stellvertretender Vorsitzender war Luther für den Posten des Vorsitzenden der Emschergenossenschaft prädestiniert. 1922 ging Luther allerdings nach Berlin, wurde dort zunächst Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, dann Reichsfinanzminister und 1925 schließlich Reichskanzler. Es lässt sich nicht mehr rekonstruieren, ob besonders Helbing – zumindest die herausgehobene Stellung in der von der Emschergenossenschaft aufwendig gestalteten und 1925 veröffentlichten Festschrift lässt das vermuten – darauf setzte, Luther als prestigeträchtigen Vorsitzenden zu halten und selbst die eigentliche Führung zu übernehmen. Die Frage der Besetzung des Postens des Vorstandsvorsitzenden blieb nach Gersteins Tod jedenfalls zunächst offen. Möglich ist, dass Luther sie sich selbst offengehalten hat. Das Amt des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und das des Essener Oberbürgermeisters hatte er einige Zeit parallel wahrgenommen. Im April 1925 – nachdem Luther im Januar Reichskanzler geworden war – wurde schließlich *Fritz Winkhaus* zum Vorstandsvorsitzenden gewählt. Das war neu. Erstmals war nicht ein Vertreter einer der wesentlichen Südkommunen gewählt worden, sondern ein Vertreter

³² Luther: Zusammenbruch, Zit. S. 67, 71 f.

³³ Hans Luther: Vorwort. Die Emschergenossenschaft als besondere Verwaltungsform des Ruhrgebiets, in: Emschergenossenschaft (hg. im Auftrage des Vorstandes v. Baudirektor Helbing): 25 Jahre Emschergenossenschaft. 1900–1925, Essen 1925 (Selbstverlag), S. V–XII, Zit. S. VII.

der Beteiligten, immerhin aber eines Essener (Altenessener) Unternehmens: des Köln-Neuessener Bergwerks-Vereins. Winkhaus war bereits seit 1905 Mitglied im Vorstand der Emschergenossenschaft, war aber bereits in den Anfangsjahren nicht sonderlich aktiv gewesen. In den Überlieferungen taucht er kaum auf. Eine Leitung der Emschergenossenschaft zugunsten der Beteiligten lässt sich an ihm jedenfalls nicht festmachen. Vielmehr verstand Winkhaus seine Position wohl moderierend, und zwar in Präsenz auf den Vorstands- und Genossenschaftsversammlungen. Mehr aber auch nicht. Helbing jedenfalls dürfte das ganz recht gewesen sein. Winkhaus ließ ihn schalten und walten, so dass Baudirektor Helbing zur eigentlichen Führungsfigur der Emschergenossenschaft avancieren konnte.

Bei der Verfolgung seiner Expansionsstrategie verlor Helbing aber den Kontakt zu seiner technischen Expertise im Haus. Bei den »Emscher-Sorgen«, die 1926 und 1927 diskutiert wurden, handelte es sich um einen internen Konflikt unter den führenden Technikern der Emschergenossenschaft. Möglicherweise handelte sich auch um einen persönlichen Konflikt zwischen *Karl Imhoff* und Helbing.

Imhoff war ein studierter und ausgesprochen fähiger Abwassertechniker.³⁴ Nach dem Studium in München und Karlsruhe und einigen praktischen Stationen hatte er 1905 an der Technischen Universität Dresden promoviert und war 1906 als Leiter der Abwasserabteilung nach Essen und zur Emschergenossenschaft gekommen. Imhoff war ein Mann der neuesten Technik und Spezialist für die biologische Abwasserreinigung. Imhoff entwickelte die bald eingesetzten Emscher-Brunnen für die städtischen Abwasser. Der besondere Vorzug der Emscher-Brunnen bestand darin, dass das Verfahren geruchlos und der Betrieb einfach war. Imhoff formulierte selbstbewusst:

»Wir wußten schon im Jahre 1907, daß wir für unsere Verhältnisse ausreichende Reinigungsverfahren gefunden hatten, und daß *biologische Körper* [HiO] in unserem Gebiet nicht [HiO] mehr nötig [HiO] waren.«

Die offene Führung der Abwasserkanäle, das »Gerippe für die Ortsentwässerung aller Emschergemeinden« bereitete kein Problem mehr, ja der Gestank war weg, fand Imhoff, und das überaus kostengünstig.³⁵ Bis 1914 hatte die Emschergenossenschaft knapp 140 Emscher-Brunnen für die Reinigung der städtischen Abwasser errichtet.³⁶ Die Wirkung der Emscher-Brunnen wurde aber natürlich beeinträchtigt durch die Raumstruktur, durch den Umstand also, dass die Emscher-Brunnen zwar der effizienten Reinigung

³⁴ Bis in die Gegenwart sind Karl Imhoffs Erkenntnisse der Abwasserreinigung einschlägig und in vielen Sprachen erhältlich: ders.: Taschenbuch der Stadtentwässerung, 18. Aufl., München 1960.

³⁵ [Karl] Imhoff: Die Entwicklung der Abwasserreinigung im Emschergebiet, in: Emschergenossenschaft (hg. im Auftrage des Vorstandes v. Baudirektor Helbing): 25 Jahre Emschergenossenschaft. 1900–1925, Essen 1925 (Selbstverlag), S. 200–212, hier S. 203–205, Zit. S. 205, 208.

³⁶ Die Emscher-Brunnen sind zur sog. mechanischen Reinigung zu zählen; entsprechend wertete Olmer ganz zu Recht: Die Entwicklung und Aufstellung der Emscher-Brunnen bedeutete, dass sich die Emschergenossenschaft der bereits 1903 angekündigten Planung der biologischen Klärung entziehen konnte. Ders.: Wasser, S. 414–420. Zur deutlich nach 1945 realisierten biologischen Klärung s. das Kap. »Die ›Beharrliche‹«.

der städtischen Abwässer dienten, der Industriebezirk aber eben sowohl dicht besiedelt als auch stark industriell geprägt war. Die »teerartigen Massen«, die von der Montanindustrie abgelassen wurden, verklebten die Emscher-Brunnen und verstopften die Schlammrohre der Anlagen. Immer wieder, eigentlich recht regelmäßig, mussten die Anlagen stillgelegt, der Schlamm ausgebaggert und der reinigende Schlamm neu aufgesetzt werden.³⁷

Imhoff war Mitte der 1920er Jahre seit knapp 20 Jahren in leitender Position in der Genossenschaft. Seine Emscher-Brunnen waren ein großer Erfolg für die städtische Abwasserreinigung, der vielerorts und weit über den Industriebezirk hinaus kopiert wurde. Es ist möglich, dass er den Aufstieg anstrebe und die Position des »Baudirektors« erreichen wollte. Darüber kann aus Mangel an Quellen keine These formuliert werden. 1926 erreichte die beteiligten Unternehmen allerdings ein merkwürdiges Schriftstück. Die Kombination aus Anklage, Denkschrift und Lösungsansatz diagnostizierte eine ›Fehde Ruhr gegen Emscher‹ und war verfasst vom Bochumer Magistratsbaurat Röhr. Er habe, so gab Röhr an, eine Reihe von Oberbürgermeistern über die steigenden Beiträge der Emschergenossenschaft informiert. Offenbar war dem vonseiten der Genossen aber keine Reaktion gefolgt. Der frustrierte Röhr appellierte deshalb in seiner Zusammenstellung an die »innerste Überzeugung« der zahlenden Mitglieder, die Beteiligten also, präsentierte ihnen eine knappe und hochabstrahierte Rechnung, die auswies, dass in der Emschergenossenschaft ein erhebliches Sparpotenzial schlummere, laut Imhoff eines über zwei Millionen RM pro Jahr! Ganz anders lautete die ebenfalls wiedergegebene Einschätzung von Helbing: Keine Einsparung, sondern eine große Erhöhung der Beiträge sei in den nächsten Jahren erforderlich. Röhr informierte den erstaunten Leser über ein »Entwässerungs-Duell« und damit über einen Konflikt zwischen Helbing und Imhoff über die »wirtschaftlichen Fragen« der Emscherverwaltung und unterbreitete auch gleich einen Vorschlag zur Lösung: Es sei eine »Dreimännerkommission« einzurichten, die über die richtige und zukünftige Ausgabenpolitik zu beraten habe.³⁸

Winkhaus wurde der Aktenlage nach nicht tätig, genauso wenig wie die anderen angeschriebenen Beteiligten. Es wurde auch keine Dreimännerkommission eingerichtet. Die Beteiligten unterstützten vielmehr die von Imhoff vorgeschlagene Anleihe und damit die Aufnahme von langfristigen Krediten zur Finanzierung der Ausgaben. Das war auch ganz klar und die Bedingungen dafür waren ausgezeichnet. Kapitalimporte aus den USA waren der Baustein zur Stabilisierung der deutschen Wirtschaft nach der Hyperinflation. Besonders die Unternehmen im Industriebezirk nahmen Kredite auf und platzierten dazu Anleihen auf dem US-amerikanischen Kapitalmarkt. Und die Emschergenossenschaft verfügte dabei über einen großen Vorteil, der aus ihrer Eigenschaft als öffentlich-rechtliche Körperschaft resultierte.³⁹ Die Anleihe über 2,5 Millionen Dollar (10,5 Millionen RM) wurde in New York zu 93 Prozent aufgelegt. Für die Emschergenossenschaft war das zentral: Denn die Anleihe würde platzen, sollte das Gesetz, unter

37 Für einen Vorgang dazu s. etwa Schriftwechsel Emschergenossenschaft und Friedrich der Große, Herne, und Constantin der Große, Bochum, 1918–1922, montan.dok/BBA, 10/601.

38 Röhr: Emscher-Sorgen (Drucksache), 3.3.1927, montan.dok/BBA, 4/798.

39 Zur Emschergenossenschaft als rechtlicher ›Anomalie‹ s. ausfl. das Kap. »Die ›Autonomie‹«.

dem die Genossenschaft »arbeitet, aufgehoben« werden.⁴⁰ 1925 hatte die Emschergenossenschaft lediglich 6,2 Mio. RM in ihren Büchern gehabt, entsprechend hoch waren die Beiträge gewesen.⁴¹ Und damit wird deutlich, dass sich weder Imhoff noch Helbing im »Entwässerungs-Duell« durchsetzten: Die Ausgaben der Emschergenossenschaft stiegen weiter, »gespart« wurde nicht. Damit setzte Helbing seine Strategie also sehr wohl durch. Aber die Expansion wurde durch eine Ausweitung der Fremdmittel finanziert. Das, besonders aber die US-amerikanische Anleihe, sollte sich später, während des Nationalsozialismus, als wesentlich herausstellen,⁴² denn »[a]uf Anleihen könne die Emschergenossenschaft auch für die Zukunft nicht verzichten«,⁴³ so formulierte es der im Januar 1933 auf Winkhaus folgende Vorstandsvorsitzende Jakob Haßlacher, der Generaldirektor der Rheinischen Stahlwerke. Und damit hatte sich herausgeschält: Die Erweiterung der Aufgaben der Emschergenossenschaft war weiterhin an die Vorgabe strikter Einsparung gebunden. Erweiterungen konnten zwar vorgenommen werden, sie waren aber fremd zu finanzieren. Und genau das sollte sich als zentral für den Schutz der Emschergenossenschaft herausstellen.⁴⁴

40 Auszug aus dem Treuhandvertrag vom 1. Januar 1928 zwischen Wasserwirtschaft im Rheinisch-Westfälischen Industriebezirk (Ruhrkohlenbezirk) GmbH und der Treuhänder (International Acceptance) Trust Company, montan.dok/BBA, 15/633.

41 [Jahresberichte] Die Emschergenossenschaft im Rechnungsjahr 1925; Die Emschergenossenschaft im Jahr 1927, EGLVA, o. Sig.

42 Johannsen an Wirtschaftsgruppe Bergbau, 11.5.1936, montan.dok/BBA, 15/634.

43 Zit. Haßlacher, Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Reichswasserrecht am 1.2.1936, montan.dok/BBA, 15/633.

44 Zur gescheiterten Neuordnung während der NS-Zeit s. das Kap. »Die ›Autonomie‹«.

Quellen

W. Middeldorf zur technischen Ausführung des Entwässerungsprojektes, 1903

*(Stenographischer Bericht [Ausschnitt], General-Versammlung der Kommission zur Aufstellung eines generellen Entwässerungsprojektes, Städtische Tonhalle, Düsseldorf, 18.5.1903,
montan.dok/BBA, 32/4215)*

Verzeichnis der Anwesenden [...].

Generalbauinspektor Middeldorf-Essen [HiO]: Meine Herren! Zwischen den Wassersammelgebieten der Ruhr und der Lippe, welche auf der oberen Strecke durch den Haarstrang begrenzt werden, legt sich von Holzwickede ab das Gebiet der Emscher, zu dem Teile der Kreise Hörde, Dortmund-Stadt und Land, Bochum Stadt und Land, Gelsenkirchen Stadt und Land, Recklinghausen Stadt und Land, Essen Stadt und Land, Mülheim a.d.R., Oberhausen und Ruhrort gehören. Das Gebiet wird abgegrenzt im nördlichen Teil durch den Waltrop-Kirchhellener Höhenzug, im südlichen Teil durch das Ardey-Gebirge und auf der weiteren Strecke bis zum Rhein durch das Ruhrkohlengebirge; letzteres fällt nach dem Rhein zu ziemlich steil ab, während es sich nach der Emscher hin langsam verflacht. Daher kommt es, daß einige Orte, wie Annen, Weitmar und Bredeney, die ungefähr nur einen Kilometer von der Ruhr entfernt sind, doch nach der 10 km entfernt liegenden Emscher entwässern. Das Gefälle des Flusses, besonders auf der Strecke zwischen Herne und Oberhausen, ist nur sehr gering und da das Flußbett nicht tief eingeschnitten ist, sind mehrfach Ueberschwemmungen eingetreten, die große Gebietsteile unter Wasser gesetzt haben.

Die Emscher, welche auf dem Hellweg entspringt, hat bis zur Mündung in den Rhein eine Länge von 109 km; der Lauf der Emscher sehr stark gewunden, namentlich im oberen und unteren Teile, während im mittleren Gebiete bereits früher Begradiigungen ausgeführt [worden] sind. Es ist daher zunächst eine Begradiigung des ganzen Flußlaufes in Aussicht genommen, die auf der Karte rot eingetragen ist. Die Länge des Flusses beträgt von der Mündung bei Alsum bis nach Hörde jetzt 98 km, demnächst nur noch 72 km.

Ein zweites Mittel zur Besserung der Vorflutverhältnisse ist die Beseitigung der Stauwerke, die mehrfach zu Klagen Anlaß gegeben haben. Das Wasser kommt an den Mühlenstauwerken zur Ruhe, die organischen Stoffe gehen in Fäulnis über und verbreiten einen derartigen Geruch, daß ein längeres Verweilen an diesen Orten gesundheitsgefährlich ist. Es daher notwendig, die sämtlichen Stauwerke zu beseitigen.

Zur weiteren Behebung der Schwierigkeiten ist in Aussicht genommen, das Flußbett entsprechend zu vertiefen und zwar derart, daß die Hochfluten unschädlich abgeführt werden können. Auch die größten Hochwässer werden demnächst bordvoll abgeleitet, eine Ausuferung des Flusses kann dann nicht mehr stattfinden. Die Tieferlegung der Emschersohle um etwa 3 m ist nötig, um auch bei weiteren Bodensenkungen noch genügende natürliche Vorflut zu haben.

Um die Vertiefung der Emscher richtig zu bemessen, war es nötig, sich ein Bild davon zu schaffen, welche Senkungen in der nächsten Zeit zu erwarten sind. Diese Angaben sind mir von dem Königlichen Oberbergamt in Dortmund gemacht und in den vorstehenden Höhenplan eingetragen. Die Senkungen der Emschersohle, die in den nächsten

25 Jahren bei Abbau mit Bergeversatz eintreten, stellt die violette Linie dar, während die grüne Linie die Senkungen angibt, die wir bei einer Bauteufe bis zu 1000 m Tiefe zu erwarten haben.

Meine Herren! Sie sehen schon aus dem Verlaufe dieser Linien, daß die Senkungen ziemlich ungleichmäßig sind. Auf der oberen Strecke betragen sie in den nächsten Jahren teilweise 2–3 Meter, in dem Grubenfelde von Zeche König Ludwig und Friedrich der Große bis zu 5 m, während sie auf der unteren Strecke, besonders in den Grubenfeldern der Zechen Neuessen, Mathias Stinnes und Nordstern sogar eine Tiefe von 9 m erreichen sollen. Am Rhein sind die Senkungen gleichfalls sehr bedeutend. Das einzig erfreuliche an diesem Bilde ist, daß wir nach unten hin größere Senkungen haben, wie im oberen Gebiete und daher voraussichtlich natürliche Vorflut im Emscherlauf behalten werden, wenn nicht außergewöhnliche Abweichungen von den angegebenen Senkungen eintreten. Da geringe Änderungen immerhin möglich sind, so ist bei der Wahl des Profils darauf Rücksicht genommen, daß ein Aufräumen der Sohle und eine spätere Vertiefung bis zu 2,0 m ohne größere Unkosten ausgeführt werden kann. Auch wenn nach weiteren 25 Jahren noch einmal eine Vertiefung erforderlich werden sollte, kann diese durch Abgraben des anderen Bankettes und durch eine weitere Vertiefung der Sohne um 1,5–2,0 m vorgenommen und Vorflut für einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren geschaffen werden. Das Projekt ist daher für eine Gesamtdauer von mindestens 50 Jahren berechnet.

Bei der Feststellung der zukünftigen Emschersohle waren die voraussichtlich eintretenden Bodensenkungen nicht allein maßgebend, sondern es handelte sich auch darum, das Hochwasser gefahrlos abführen zu können und das nötige Gefälle zu schaffen, welches die an der Emscher liegenden Städte und Gemeinden für die Ausführung der Kanalisationen dringend bedürfen. Die meisten Gemeinden, wie Hoerde, Herne, Wanne, Eickel, Gelsenkirchen, Rotthausen, Horst, Carnap, Altenessen, Borbeck, Oberhausen, haben jetzt nur ein geringes Gefälle nach ihrem natürlichen Vorfluter und würden ihre Kläranlagen bei Hochwasser außer Betrieb setzen müssen. Da dies nicht angängig ist, so wird durch die Vertiefung der Emschersohle um 3,0 m den Städten das nötige Gefälle für ihre Kläranlagen geschafft. Durch die Tieferlegung des Emscherwasserspiegels wird gleichzeitig der Grundwasserstand in den Niederungen erheblich gesenkt werden, was in gesundheitlicher Beziehung für die meist dicht bebauten Gegenden von größter Bedeutung ist. Auch die im Industriebezirk geplanten zahlreichen Bahnhofsumbauten lassen sich nach Senkung des Grundwasserstandes mit bedeutend geringeren Mitteln durchführen.

Von den Vorarbeiten ist Folgendes zu erwähnen:

Die Emscher ist, entgegen dem sonstigen Gebrauch, von der Mündung aus stationiert worden, da zunächst nicht ganz zu übersehen war, bis zu welchem Punkt im Quellgebiet die Regulierung sich erstrecken würde. Die Stationierung erfolgt von Alsum bis Hörde und dann wurde ein Feinnivellement zwischen den Nivellementsbolzen der Königlichen Landesaufnahme „Auf dem Höchten“ bei Aplerbeck und dem etwa 100 km entfernt liegenden Nivellementsbolzen Nr. 5260 bei Dinslaken ausgeführt. In dem ganzen Emschergebiete, dessen Oberfläche in Folge des Bergbaues fortwährenden Schwankungen ausgesetzt ist, sind einwandfrei Festpunkte kaum vorhanden und deshalb war es nötig, zwischen diesen beiden entfernt liegenden Punkten Nivellements ausführen zu las-

sen, von denen das Eine von der Quelle nach der Mündung und das andere in umgekehrter Richtung erfolgte: das Ergebnis des Nivellements war ein durchaus gutes; es wurden überall durch Anbringung von eisernen Bolzen an Brücken, Häusern u.s.w. Festpunkte geschaffen, welche bei der nunmehr erfolgten Aufnahme des Flußlaufes von größter Bedeutung waren. Nachdem die Emscher stationiert und nivelliert worden war, wurden gleichzeitig alle 100 m Querprofile genommen. Nach der Begradiung fand dann eine neue Stationierung der Linie statt, bei der eine Verkürzung des Flußlaufes um 26 km erreicht wurde. Nachdem so die Emscher festgelegt, war die Frage zu lösen, in welcher Weise die abzuführenden Wassermengen zu bestimmen seien. Es wurden an 14 verschiedenen Stellen der Emscher Pegel angebracht und die Wasserstände dort täglich beobachtet; bei Hochwasser täglich 3 Mal. Gleichzeitig sind die Beobachtungen der Niederschläge von 18 Regenstationen im Emschergebiet gesammelt und festgestellt, welche Regenmengen in den letzten 10 Jahren gefallen sind. Aus den Darstellungen geht hervor, daß die jährliche Regenhöhe an der Mündung verhältnismäßig gering ist, nach der Mitte in der Nähe von Castrop aufsteigt, dann wieder heruntergeht und im Quellegebiet die größte Höhe erreicht. Die Schwankungen bewegen sich zwischen 700 und 830 mm.

Die zweite wichtige Frage war die Bestimmung der Schmutzwassermengen; diese sind durch Rückfragen bei den Behörden und den einzelnen Werken ermittelt. Meine Herren! Auf dem vorliegenden Plane sind die Hausabwässer in rot, die aufgepumpten Grubenabwässer in grün und die gewerblichen Abwässer durch ein gelbes Band dargestellt. Man ersieht daraus, daß die Zechenabwässer einen verhältnismäßig großen Teil der gesamten Abwässer stellen. Dies ist insofern von Vorteil, weil diese Wässer zwar stark salzhaltig, sonst aber ziemlich rein sind und dazu beitragen, die sonstigen Schmutzwässer wieder zu verdünnen. Ich habe mir erlaubt, hier auf diesem Plane noch einmal die Menge der der Emscher zugeführten Schmutzwässer zu den Reinwässern der Emscher bei verschiedenen Wasserständen einzutragen; man ersieht hieraus, daß die Schmutzwässer bei niedrigstem Wasserstande ungefähr 6 mal so groß sind, wie die Reinwässer, bei Sommer-Mittelwasser sind beide fast gleich; bei Winter-Mittelwasser betragen sie ein Drittel, bei Sommer-Hochwasser ein Sechstel und bei Winter-Hochwasser etwa ein Zehntel der Gesamtmengen.

Mit der Untersuchung über die Menge der Abwässer fand gleichzeitig eine Untersuchung über die Art der Verschmutzung statt; es wurden aus dem ganzen Emschergebiet Wasserproben entnommen und zwar in jedem Nebenbach an der Stelle, wo die größte Verschmutzung stattfindet, und kurz vor der Mündung in die Emscher und in der Emscher selbst oberhalb und unterhalb der Einlaufstelle. Von den Chemikern Dr. Kirchner in Essen, Dr. Racine in Gelsenkirchen und Dr. Neuhoff in Dortmund sind etwa 140 eingehende Untersuchungen nach einem einheitlichen Plane ausgeführt worden.

Weitere Untersuchungen fanden hinsichtlich der Bodenverhältnisse statt und wurden dabei die Bohrungen 2,0 m tiefer als die demnächstige Kanalsohle geführt. Auf der unteren Strecke am Rhein wurde in den unteren Lagen meist grober Kies angetroffen; auf der Strecke von Oberhausen bis Henrichenburg Fließsand; wenn dieser auch als Baugrund wenig beliebt ist, so ist er andererseits nicht so gefährlich, wenn er durch Absenkung des Grundwassers trocken gelegt und der Rest unter Wasser durch Baggerung beseitigt wird. Auf der oberen Strecke von Henrichenburg bis Hörde ist schwerer Boden,

Lehm und Lette und darunter Mergel angetroffen, sodaß die Arbeiten sich hier etwas günstiger gestalten werden.

Hinsichtlich der Abführung und Klärung der Wassermengen ist zu bemerken, daß für das ganze Emschergebiet die natürliche Vorflut wieder hergestellt werden soll. Zu diesem Zwecke wird die Sohle der Vorfluter so tief gelegt, daß die Polderanlagen, die jetzt im Betrieb sind, beseitigt werden können. Wenn es jetzt auch möglich ist, die Polderanlagen mit erschwinglichen Kosten zu betreiben, so werden doch bei weiterem Abbau die eingepolderten Flächen immer größer und damit auch die Kosten höher. Es liegt die Gefahr vor, daß nach dem Abbau der Kohle die Gemeinden den Betrieb der Pumpwerke übernehmen müssen und dadurch zu hohen Ausgaben veranlaßt werden.

Meine Herren! Die zweite Aufgabe, die mir gestellt worden war, betrifft die Reinigung der Abwässer. Ich bin der Meinung, wenn wir die Abwässer mit gutem Gefälle und in Folge dessen auch mit einer ziemlichen Geschwindigkeit abführen, schon hierdurch allen eine erhebliche Verbesserung der jetzigen Zustände herbeigeführt wird. Es ist nun in Aussicht genommen, an allen den Stellen, wo die Gemeinden der Emscher Abwässer zuführen, Kläranlagen zu schaffen, die von der Genossenschaft beaufsichtigt und geleitet werden. Es kann also nicht mehr der Fall eintreten, daß eine Stadt, eine Ortschaft, ein Bergwerk eine gute Klärung der Abwässer vornimmt, die unterhalb liegende sich weniger damit befaßt und dann durch das ungereinigte Wasser das bereits geklärte wieder von neuem verschmutzt. Es ist nun in Aussicht genommen, nach und nach etwa 24 größere Kläranlagen anzulegen und zwar sollen diese so gelegt werden, daß unterhalb einer weitere Verschmutzung der Wässer nicht mehr stattfindet. Wenn also zum Beispiel der Stadt Bochum aufgeben wird, ihre Abwässer gründlich zu klären, bevor sie dieselben in den Marbach leitet, so würden die Gemeinden Hamme, Eickel, Hordel, Röhlinghausen, Hüllen u.s.w. ihre Abwässer ebenfalls in diesen Bach abführen und so das vorher gründlich geklärte Wasser wieder verschmutzen. Ich halte es für richtiger, daß man an dem Entstehungsort eine grobe mechanische Klärung vornimmt, dann aber die Abwässer sammelt und sie einer gründlichen Klärung erst dann unterzieht, wenn eine weitere Verschmutzung nicht mehr eintritt. Ich glaube, wenn das allein in dem ganzen Gebiete durchgeführt wird, daß die Abwässer jedenfalls bedeutend klarer in die Emscher gelangen werden.

Ein allgemeines für die Kläranlagen anzugeben, ist nicht möglich, überall sind die Verhältnisse verschieden. Man wird darauf sehen müssen, daß die Kläranlagen auch bei eintretenden Senkungen leicht in Betrieb gehalten werden können. Je nach Umständen können Klärbecken oder Klärtürme in Frage kommen. Die Klärung der Abwässer wird so keine großen Schwierigkeiten machen, wie die Beseitigung des Schlammes, den wir bei der Klärung erhalten. Zu diesem Zweck sind verschiedene Versuche gemacht worden. Zuerst ist der Schlamm unter Zusatz von Kohle und Briketts gepreßt worden; die Herstellung des Briketts war unter Zusatz von Hartpech möglich, jedoch so teuer, daß von diesem Verfahren abgesehen werden mußte. Die Brikettmaschine allein kostet 200 000 Mark.

Eine andere Art der Schlammverwertung findet sich in Cassel, wo dem in Klärbecken gewonnenen Schlamm Fett und Stickstoff entzogen wird. Die Casseler Anlage soll sich trotz mehrfacher Störungen im ersten Betriebsjahre bewährt haben. Der von mir nach dort zur Untersuchung geschickte Emscherschlamm hatte nur 4 bis 4,5 % Fett und 1 %

Stickstoffgehalt, während der dortige Schlamm 15 % Fett und 3 % Stickstoff enthält. Da nun die Casseler Anlage im ersten Jahre keine Rente abgeworfen hat, so würden bei dem geringen Fettgehalt des hiesigen Schlammes die Betriebskosten recht hohe werden.

Neuerdings werden von der Firma Gebrüder Körting in Hannover Sauggasapparate erbaut, welche die Schlammmassen unter Zusatz von Magerkohle verarbeiten. Der Schlamm kommt in den Generator, die Gase werden abgesaugt und dann nach bewirkter Reinigung direkt in Energie umgesetzt. Diese Art der Bewertung würde nun, wenn das Ergebnis sich wirklich so günstig darstellt, wie es von der Firma angegeben ist, jedenfalls eine große Bedeutung für unseren Bezirk haben, da die hiesigen Schlammmassen schon einen hohen Prozentsatz an Kohle haben. Die Versuche sind indessen noch nicht abgeschlossen und sollen in nächster Woche mit hiesigem Schlaff in Hannover weitere Versuche angestellt werden.

Meine Herren! Ich habe hier nun noch nebenbei einen kleinen Plan dargestellt, der allerdings nur ein historisches Interesse beanspruchen dürfte. Er zeigt jedoch, daß die Klagen über die schlechten Vorflutverhältnisse im Emschergebiet nicht neueren Datums sind. Dieser Plan ist im Jahre 1789 von dem Ingenieurleutnant Kaemmerer aufgestellt und sieht eine Begradiung der Emscher von Carnap bis zum Oberhauser Holz mit 28 Durchstichen vor. Es ist nicht ganz zur Ausführung gekommen, weil die Anlieger einmal die Kosten nicht aufbringen konnten, dann aber auch, weil die Einigung über die Verteilung des bei der Begradiung abgeschnittenen Geländes nicht zu erzielen war; erschwerend war der Umstand, daß das rechte Ufer der Emscher damals zu Kur-Köln, das linke zum Stift Essen gehörte.

Über die späteren Versuche, die gemacht worden sind, die Emscher zu begradiigen, enthält die Begründung zum Gesetzesentwurf genügende Aufklärung, sodaß sie hier nicht weiter erwähnt werden brauchen. Ich wollte jedoch nur darauf hinweisen, daß nicht allein in den letzten Jahrzehnten die Not an der Emscher groß gewesen ist, sondern daß man auch früher sich ernsthaft bemüht hat, die größten Übelstände an der Emscher zu beseitigen. [...]

H. Breme: Erwägungen zur Emscherregulierung, 1904

(zu dem Entwurfe zur Regulierung der Vorflut und Abwässerreinigung im Emschergebiete von dem königlichen Wasserbauinspektor Middeldorf, Essen [Ruhr], 1.1.1904, montan.dok/BBA, 32/4215)

Im Auftrage beteiligter Zechenverwaltungen wird nachstehend die Frage erörtert, ob den Interessen des Bergbaues in dem Entwurfe der Regelung der Vorflut im Emschergebiete in ausreichender Weise Rechnung getragen ist. Wie aus dem Vorberichte zu dem Entwurfe und namentlich auch den Begründungen zu dem Gesetzesentwurfe ad §§ 6–9 hervorgeht, sollen die entstehenden Kosten in erster Linie von den beteiligten Kohlenzchen getragen werden. Solches erscheint, sofern die Interessen der Zechen hinreichende Berücksichtigung finden, angemessen und auch praktisch, weil dieser Interessenten ohne Zweifel die breitesten Schultern zur Tragung der Kosten besitzen und in hervorragender Weise zu Vorflutstörungen bereit [sic] sind.

Man muß daher voraussetzen, daß die seither durch den Bergbau entstandenen Unzuträglichkeiten vollständig beseitigt werden, und daß darüber hinaus nach Möglichkeit den in sicherer und naher Aussicht stehenden Schäden durch vorbeugende Maßregeln Rechnung getragen wird. Solches ist leider nicht geschehen. Der Verfasser des Projektes vertritt nach vorausgehenden Äußerungen bei anderer Gelegenheit die Ansicht, daß bei etwaiger Inaussichtnahme von bedeutenden Senkungen eine Regulierung der Vorflut abwärts gerade aus diesem Grunde sehr mäßig zu halten sei, damit den Zechen nachträglich die Möglichkeit einer Vorflutverbesserung gegeben sei. Vernünftiger Weise sollte man vorbauen, die nötigen Vorfluttiefen vorher beschaffen, damit die Schäden der Senkungen mit all ihren kostspieligen Folgen vermieden würden und ist solches seither bei den Einzelunternehmungen dieser Art von den Zechen auch stets angestrebt und befolgt. Es hält schwer, dem jener Ansicht zu Grunde liegenden Gedankengange zu folgen und diese Logik – weil es oberhalb bald sinken wird, muß unterhalb die Vorflut weniger kräftig ausgebildet werden – zu verstehen. Diese Anschauung zieht sich aber teils offen, teils latent als roter Faden durch die ganze Projektvorlage. Mit klaren Worten wird dieselbe [...] in bezug auf Regulierung des Hüllerbaches angesprochen. Die gegenwärtig im Gange befindlichen Baumbachregulierung wird somit die Projektdispositionen überholen und legen die beteiligten Zechen besser Protest gegen die Benutzung ihres Tiefgrabens zur Tracierung des Hüllerbaches ein, weil bei jenen Maßnahmen vorauszusehen ist, daß sie ihre separate Entwässerungsvorkehrung in kurzer Frist wieder notwendig haben werden. Es trennt nämlich die Gelsenkirchen-Manner Straße scharf die unterirdischen Abbauverhältnisse: Aufwärts stehen mächtige Flöze an, deren Abbau bedeutende Senkungen veranlaßt haben und veranlassen werden, abwärts liegt eine Verwerfung vor, sodaß hier das Terrain hoch stehen bleibt. Es ist daher widersinnig, wenn auf der abwärts liegenden Strecke „aus gleichem Grunde (siehe oben) eine Vertiefung der Sohle nur insoweit vorzunehmen ist, wie dies zur Entwässerung des am Tiefgraben des Baumbaches gelegene Gelände und zur guten Abführung der Schmutzwässer nötig ist“. Diese Logik klingt doch zu paradox, dieselbe steht mit den Interessen der Zechen und den dort belegenen Grundbesitzer in direktem Widerspruch, und ist von den Beteiligten auch seither nicht befolgt, da die fragliche Barre augenblicklich 5 m tief durchbrochen wird. Jene müssen von der Ausführung des großen Projektes unbedingt Verbesserungen

und nicht Verschlechterungen ihrer Vorflutverhältnisse erwarten, weil sie ohne Zweifel in hervorragender Weise zu den Kosten herangezogen werden.

Weil in der Druckvorlage die Seitenzuflüsse nicht besonders dargestellt sind und die Behandlung der großen Emscher als Hauptvorfluter für die Beurteilung des Projektes in erster Linie in die Wagschale fällt, soll nachstehend eine Erörterung der an diesem Flusse getroffenen Maßregeln stattfinden. Es wird vorausgeschickt, daß der Text des Berichtes in bezug auf Wahrung der Interessen der Zechen keine wünschenswerte Klarheit schafft. Es sind nur die späteren voraussichtlichen Senkungstiefen unter dem Bett der künftigen Emscher, nicht aber die mächtigsten, oft in unmittelbarer Nähe, aber seitab gelegenen Gebiete in der eigentlichen Emscherniederung angegeben. Namentlich fehlen auch die Angaben der heute schon vorliegenden Terrainseinsattelungen, nach welchen ein Urteil über die nach dem Projekte zu erwartende Trockenlegung gewonnen werden könnte. Die Angabe [...], daß nahezu alle künstlichen Entwässerungen in dem Gebiete beseitigt und diesem wieder die natürliche Vorflut gegeben werden sollte, steht mit den Tatsachen, wie weiter unten bewiesen werden soll, in krassem Widerspruch. Nicht in weit abgelegenen Gebieten, sondern im Emschertale selbst werden große Poldergebiete bestehen bleiben.

Es würde auch für die Information, sowohl der Laien, als auch von Sachverständigen eine Angabe der Verhältnisse des Wasserspiegels zu den einzelnen Tiefgründen – auch zu den seitab gelegenen – zweckmäßiger gewesen sein, als die Bestimmungen der Sohlenlager unter Terrain.

Auf der neugewählten Ausmündungsstrecke der Emscher von Km. 0–12 fällt es auf, daß bei Km. 0,5 und 7 zwei neue Kraftgefälle gewonnen und ausgenutzt werden sollen. Man muß die Geschichte der Entwicklung der Vorflutverhältnisse im Emschertale der letzten Dezenien vollständig ignorieren, wenn man das seither mit Erfolg und Aufwendung von hohen Kosten befolgte System der Beseitigung der Mühlenstause durch eine neu herzustellenden Stauanlagen bei Km. 7, an der unglücklichsten Stelle, die sich denken läßt, durchbrechen will. Ein Blick auf die Projektdarstellung zeigt, daß zwischen Km. 7 und 11 eine Barre stehen bleiben wird, welche im Interesse der bereits oberhalb befindlichen Sümpfe und späteren Senkungen sofort im ersten Anlaufe zu durchbrechen ist. Diese Sümpfe erstrecken sich bis Km. 27 herauf und muß auch im Sinne einer gesunden Regulierung der beabsichtigte Abfall soweit verlegt werden. Letzteres um dem Senkungsgebiete von Prosper, Kölner Bergwerks-Verein Matthias [sic] Stinnes, Neuesen und namentlich Nordstern eine bessere Vorflut zu beschaffen. Nach den Darstellungen des Projektes können die Polder von Neuessen und Kölner Bergwerks-Verein nicht aufgehoben werden; dieses hat schließlich weniger Bedeutung, da es sich um abgeschiedenes, unbebauetes Gelände handelt, daß aber der große Polder von Nordstern, welchem eine städtische Bebauung in vollem Gange ist, bestehen bleiben soll, ist unverkennbar ein schwerer Fehler, welcher von Auffichtswegen nicht geduldet werden darf. Es spinnt sich aber derselbe, oben gekennzeichnete Faden weiter: „Die Barre zwischen Km. 7 und 10 muß bestehen bleiben, weil sonst die Zechen später keine Arbeit behalten“, d.i. Prozesse und maßlose Kosten.

Die bei Km. 0,5 eingesetzte Wasserkraft würde vorab weniger störend wirken; einerseits liegt aber die Zeit nicht fern, daß dieselbe zu Grunde gebauet wird, andererseits unterliegt es keinem Zweifel, daß man demnächst die freie Vorflut nach dem Rheine

bis zu den gewöhnlichen Fluten suchen wird, um wenigstens zweitweise die kolossale künstliche Wasserlöse einzuschränken. Die Zechen werden in bezug auf Kostentragung die Hauptinteressenten der Genossenschaft bilden und können sie unmöglich ihre Hand dazu leihen, von neuem Vorfluthinternisse aufzutürmen, welche in kurzer Frist in großen Opfern wieder zu beseitigen sind.

Nicht ohne Interesse für die Beurteilung der Projektvorlage ist es, daß die bezeichneten Kraftentwicklungen, welche vernünftiger Weise nicht eingerichtet, nach den eigenen Angaben des Projektaufstellers spätestens in 25 Jahren zu Grunde bebauet werden, nach Lage der Verhältnisse aber überhaupt nur eine ephemere Dauer besitzen können, in der Kostendeckung [...] mit einer jährlichen Einnahme von 210 000 M. auf 50 Jahre eingesetzt werden. Die Kraftausnutzung bei Km. 7 wird überhaupt nicht eingerichtet werden, wenn nicht allen gesunden Grundsätzen der Behandlung der vorliegenden Aufgabe geradezu Hohn gesprochen werden soll.

Doch verfolgen wir die Maßnahme weiter stromauf. Es fällt zunächst in's Gewicht, daß der Polder von Konsolidation [sic] (dessen außergewöhnliche Tiefenlage nicht angegeben ist) unter heutigen Verhältnissen nur eine äußert knapp bemessene Entwässerung finden kann. Die Zeche ist aber in lebhafter Tätigkeit tiefer zu bauen und kann daher ratsamer Weise auch diese Polderanlage nicht aufgegeben werden. Dann erwäge man dabei, daß dieser Polder – Schalke und Braubauerschaft – der städtischen Bebauung unterliegt und kanalisiert werden soll und deshalb eine Senkung der Vorflut bei Km. 27 um 1,5 m aus allgemeinen Landesinteressen dringend geboten ist.

Bei Km. 27 springt dann die Sohle wieder 1,15 m in die Höhe und wird von dort bis Km. 40 sich alsbald wieder eine Barre ausbilden, weil die voraussichtliche Senkung sich dort in mäßigeren Grenzen hält. Die Vorflutverhältnisse für Unser Fritz und Pluto und namentlich die Auswässerungsverhältnisse im Wege der Kanalisation von Bickern (Wanne Nord) werden nicht wesentlich verbessert und ist für weitergehende Senkungen keine Fürsorge getroffen.

Der Km. 40 eingelegte Abfall von 0,9 m müßte bei vorsichtiger Behandlung des Projektes nach Km. 69 verschoben werden, einmal, weil nach den Darstellungen von Km 43 bis 67 sich eine gefährliche Barre ausbilden wird, namentlich aber, weil die vorgesehene Entwässerung schon heute nicht mehr genügt. Wie sollen die Sümpfe sich bei Hause Strünkede, die Senkungen an der Emscher selbst, die Entwässerung der Kanalisation von Herne ihre genügende Vorflut finden? Aber auch diese Barre ist wahrscheinlich nach denselben Grundsätzen, daß die Zechen Stein, Hardenberg und Hansa bei Eintritt der angedeuteten Bodensenkungen vorab in's Unglück geraten müssen, um später Arbeit zu behalten, zu erhalten.

Vom Km. 60 an aufwärts bis zum Schluss bei Km. 72 ist eine gewöhnliche Flußregulierung fast nur im einseitigen Interesse der Grundbesitzer vorgesehen. Die Stau- und Rieselanlagen werden, abgesehen von der Strecke Km. 64–68 erhalten und sollen auch die Winterfluten das Tal überströmen. So wünschenswert auch die Erhaltung der genannten wirtschaftlichen Vorteile für den ersten Augenblick erscheinen mögen, so passen dieselben doch nicht in den Rahmen des vorliegenden Projektes, umsoweniger, als nach den gegebenen Darstellungen infolge der zu erwartenden Senkungen jene Anlage alsbald vernichtet werden. Die Rieselung kann wegen der Zusammensetzung des Wassers rationell nicht mehr in Frage kommen, die glatte Abführung des stark verunreinigten

Wassers, auf welche an anderen Stellen der Projektverfasser mit Recht großen Wert legt, wird durch die Staue schwer geschädigt und bleiben auf dieser Strecke alle Gefahren für den Bergbau voll bestehen. Angezeigt war es daher bei dieser Gelegenheit, wie es schon seither im Emschergebiete üblich war, alle Vorfluthindernisse mit einem Schlag zu beseitigen. Das vorliegende Projekt bedeutet daher in der zweckmäßigen Behandlung dieser wichtigen Fragen keinen Fort-, sondern einen Rückschritt. Nach dieser Hinsicht sind die Interessen der dort belegenen Zechen in keiner Weise berücksichtigt, höchstens kann in betracht kommen, daß letztere wie seither, ihr Zechenwasser zur Emscher ausgießen.

Als Schlussurteil ergibt sich, daß die [...] angebten Vorteile sehr vorsichtig aufzunehmen sind, daß an vielen Stellen den gefährlichsten Polderanlagen seine Rechnung getragen wird, und daß ferner im großen ganzen die Interessen des Bergbaues nach Möglichkeit unberücksichtigt gelassen sind. Noch vor Ablauf der Bauzeit von 5 Jahren sind naturgemäß neue Grundstückschädigungen zu erwarten, was doch bei diesem gewaltigen Unternehmen vermieden werden sollte.

Der Eingangs genannte Gedankengang inbetreff der angeblich nutzbringenden Erhaltung der Vorfluthindernisse müßte aufgegeben werden und dürften zu diesem Zwecke die vorgesehenen Abfälle in der Emschersohle nach obiger Angabe stromauf zu verlegen sein. Daraus würde sich eine tiefere Sohlenlage von 1 bis $1\frac{1}{2}$ m im Durchschnitt ergeben, welche von den Zechen nicht teuer genug erkauf werden kann. Man wende nicht ein, daß maßlose Ansprüche nicht befriedigt werden könnten; im Gegenteile: es sind die gestellten Ansprüche in dem Rahmen des unbedingt Erforderlichen gehalten worden, anders würden weitergehende Vorschläge gemacht sein. Die Forderungen sind auch unschwer zu erfüllen, da nach den Projektpositionen Grunderwerb und Bauwerke nicht in Frage kommen, sondern es sich allein um Aushub und Deplazierung von Erdmassen handelt, was jedenfalls billiger ausfallen wird, als wenn nach wenigen Jahren von Neuem die sämtlichen Vorkehrungen an Dampfbaggern getroffen und die kostspieligen Uferbefestigungen beseitigt und von Neuem eingebracht werden müssen. Die späteren Kosten könnten, abgesehen von den Prozeßaufwendungen seitens der Besitzer und Zechen heute mindestens um $\frac{1}{2}$ reduziert werden.

Die fraglichen Mehrarbeiten dienen aber auch nicht allein den Interessen des Bergbaues, sondern kommen weiteren Kreisen zu Gute, weil die fatalen Störungen der Ausnutzung des Grundbesitzes, der Ansiedlungen pp. auf lange Zeit hinausgeschoben wird und namentlich, weil die Kläranlagen für die Wässer der Seitenbäche zweckmäßiger angelegt werden können. Damit hängt auch die in den Seitenbächen zu erringende Vorflut zusammen. Das beigegebene Projekt der Kläranlagen, worin wohl die horizontalen, aber nicht die vertikalen Maße eingetragen sind, absorbiert ein Gefälle von 2,25 m; außerdem ist für die an den Seitenbächen in der Ebene liegenden Ortschaften und Städte eine Kanalisation unbedingt notwendig, welche mit dem Mindestmaß von 2,0 m unter Terrain wenigstens einzusetzen ist. In Folge dessen sind 4,25 m aus den Terraingefällen oder an der Tiefenanlage zum Mittelwasser der Emscher herauszuschneiden, was, wenn solches nicht auf Kosten der wünschenswerten Vorflut in dem unterem Verlaufe der Seitenbäche hinausgeht, wohl an keiner Stelle möglich sein wird. Hierin mag der Grund für die eingeführte seichte Ausbildung der Vorflut in den Seitenbächen zu suchen sein. Gerade die vorgeschlagene größere Absenkung des Wasserspiegels in der Emscher würde dem Reinigungsdienste erhebliche Vorteile bieten, während nach dem Projekte die Kläranlage

für die Auswässerung der Städte und für die Vorflutbeschaffung für den Bergbau große Bedenken in sich tragen.

In dem „Verwerfen des Michaelis'schen Entwurfes“ wird eine Art Totengericht gehalten, welches im Anfange die gewaltigen Unterschiede zwischen ehemals und jetzt richtig hervorhebt, in weiterem Verlaufe und zum Schlusse aber in scharfe Verurteilungen ausklingt, so daß der mit den Verhältnissen unbekannte Leser einen merkwürdigen Begriff über die Fähigkeiten des genannten Herrn gewinnen muß. Der Unterzeichnete fühlt sich verpflichtet, die Ehre des Verstorbenen, dessen hervorragenden, wasserbautechnischen Kenntnissen von allen Zeitgenossen anerkannt wurden und dessen Vorschläge auch heute noch bei vielen großen Unternehmungen als maßgebend befolgt werden, zu verteidigen. Die damalige Aufgabe war nach allen Richtungen hin anders gartet und war das Feld einer energischen Flußregulierung noch nicht vorbereitet. Die Michaelis'sche Projektvorlage ist niemals weiter verfolgt, die Behörden gaben in Anbetracht der hohen Kosten (4 000 000 Mk.) alle Versuche der Durchführung auf und erließen nur die Vorschrift, daß alle Einzelunternehmungen nach Möglichkeit im Rahmen der Projektvorlage gehalten werden sollten. Die von dem Verfasser der neuen Vorlage zu jenem Projekte beliebten Erklärungen entsprechen wiederum nicht überall den tatsächlichen Verhältnissen. Ferner wird er bei eingehender Bearbeitung des eigenen Projektes auch eine ebenso große Anzahl von Seiten- und Talgräben in tief einschneidender Lage erhalten, weil die Emscherregulierung allein nicht die seitwärts gelegenen Sümpfe und Polder trocken legt. Wie aber schon oben ausgeführt, scheinen Seitenentwässerungen im neuen Projekte weder vorgesehen noch berücksichtigt und die notwendige Anordnung der zahlreichen Gräben im Michaelis'schen Projekt über nicht verstanden zu sein.

Nach letzterem ist vor 12 Jahren nur die große Entwässerungsanlage der drei Vereinszechen Pluto, Unser Fritz und Bismarck ausgeführt. Die Auslassungen darüber stimmen wiederum nicht mit den Tatsachen; die Anlagen haben seither tadellos funktioniert, sind nirgends verschlammt und bieten auch heute noch den Zechen ebenso große Vorteile, wie sie durch die Maßregeln des neuen Projektes erreicht werden sollen. Nur ist die Vorflut für den untersten Teil von Bismarck unterdessen bedenklich geworden; solches wird nach den neuen Projektdispositionen sich weit schneller und in erhöhtem Maß herausstellen. Die gesamte Aufsichts- und Unterhaltungskosten der Deiche und Gräben von über 35 km Länge erfordern eine jährliche, minimale Aufwendung von 1 800 Mk. Die Anlagen sind von den segensreichen Folgen begleitet gewesen und ist es unverständlich, wie eine so scharfe Verurteilung Platz greifen konnte, umso mehr, als bei der gegenwärtig gestellten Aufgabe unter den veränderten Verhältnissen von den Vorschlägen des Baurates Michaelis keine Rede mehr gewesen ist und auch nicht sein konnte. Die heutige Projektaufstellung, vom Geiste des Verstorbenen geleitet, würden jedenfalls ganz anders ausfallen sein.

H. Breme.

K. Gerstein an den Vorstand der Emschergenossenschaft, 1906

([Karl] Gerstein an Vorstand, 2.11.1906 [Abschrift], RWWA, 130-3001170/7)

- I. Ich begrüsse es im Interesse der Emschergenossenschaft mit Freude, dass die Herren des Vorstandes Schritte eingeleitet haben, um die Angelegenheit ohne Zuziehung der Behörden zu ordnen.
- II. Herrn Middeldorfs Auffassung, dass ich „gelegentlich auch in seiner Abwesenheit“ mit den Beamten verhandeln könnte, entspricht nicht der Stellung des Vorsitzenden; dieser allein muss die Entscheidung haben, ob er, falls er es für nötig hält, mit den einzelnen Beamten direkt verhandeln will. Darüber, dass dieses Recht nicht missbraucht werden darf, kann ich keine Erklärung abgeben, denn ich habe es tatsächlich nicht missbraucht.
- III. Das Ansinnen, welches Herr Middeldorf an mich gestellt hat, ist sachlich unbegründet, es ist ein Zeichen, dass er seine Stellung dem Vorsitzenden gegenüber völlig verkennt, es steht im Widerspruch mit dem Statut und mit seinem Anstellungsvertrag, auch ist es mir gegenüber deshalb im besonderen Masse unangebracht, weil ich es niemals Herrn Middeldorf gegenüber an Rücksicht, Entgegenkommen und Liebenswürdigkeit habe fehlen lassen; deshalb war ich durch die Zumutung bis zu einem gewissen Grade erregt. [...]
- IV. Das Schreiben von mir war nicht sachlich, „an den Baudirektor“, sondern persönlich [...] addressiert. Ich kann nicht wissen, dass Herr Middeldorf Briefe, die an ihn persönlich gerichtet sind, durch den Bureauvorsteher öffnen lässt; hätte ich das annehmen können, würde ich auf das Couvert ein Vermerk „persönlich“ gesetzt haben. Die Schuld [...] trifft nicht mich, sondern Herrn Middeldorf. [...]
- V. Die Auffassung der Herrn Vorstandsmitglieder, dass der fragliche Passus „ich kann nicht leugnen etc.“ einen friedlichen Eindruck macht, entspricht meiner Absicht bei der Auffassung.
- VI. Die materielle Seite kann nur erledigt werden, dass Herr Middeldorf seine Berufung an den Vorstand zurücknimmt. Ich kann mein Schreiben nicht als ungeschehen erklären, da mein Schreiben dem Ansinnen des Herrn Middeldorf gegenüber und zur Klarstellung des Verhältnisses zwischen Vorsitzenden und Baudirektor notwendig war.
- VII. Diese Erklärung gebe ich nicht Herrn Middeldorf gegenüber ab, sondern allein den Herren des Vorstandes.

Karl Gerstein

Röhr (Magistratsbaurat): Emscher-Sorgen, 1927

(Drucksache, 3.3.1927, montan.dok/BBA, 4/798)

[angeheftet die Notiz:] Die zahlenden Mitglieder der E.G. bitte ich von beifolgenden Zeilen Kenntnis zu nehmen. Sollen Sie aus innerster Ueberzeugung den Vorschlag der Dreimännerkommission bei einem der Herren Vorstandsmitglieder unterstützen können, dann bitte ich im Interesse aller Emscher-Genossen darum.

Der Verfasser.

Emscher-Sorgen [HiO]

Für die Mitglieder der 4 Beitragsgruppen

	M	v.H.
Bergbau	= 2 088 000,-	57
Eisen und Stahl	= 567 000,-	16
Gemeinden	= 842 000,-	23
Sonstige Werke und Betriebe	= 137 000,-	4
	<i>zus. 3 636 000,-</i>	100

bestimmt.⁴⁵

(Obige Zahlen sind dem Umlagekataster 1926 Seite 12 letzte Spalte entnommen).

Jede Veröffentlichung verboten!

1927

Durch Genossenschafts-Vers. am 16.3. beschlossen.
siehe Seite 2 d. H.-Planes.

45 Hier ist – ausnahmsweise – eine Kommentierung notwendig, da die Addition fehlerhaft ist. Zusammengerechnet handelt es sich um einen Betrag von 3.634.000 M. Die genannten Prozentzahlen beziehen sich auf diese Summe.

vierter Absatz Jahresumlage	3 540 000 M	oben 1926	mehr 1927
hierzu zweitletzter Absatz Wiederherstellungsarbeit 1 673 000 – 423 000 (für 1928 zurückgestellt)	1 250 000 M		
beschlossene Umlage 1927 zus.	4 790 000 M	– 3 636 000 M	= 1 154 000 M
hierzu die vor für 1928 zurückge- stellten	423 000 M		
ergibt Summe des 1927 auf Um- lage entfallenden Gesamtsolls	5 213 000 M		

Allgemeine Bemerkung für 1924/27 zu 1914

Umlage für Zins und Tilgung 1914 = 2 900 000 M

Davon an Aufwertungsschuld geblieben rund – 400 000 M

Mithin ab 1924 in den Grundabteilungen

A Reinhaltung

B Wasserzuführung ein Umlageinflationsgewinn

C Vorflutverbesserung von alljährl. 2 500 000 M

Entwässerungs-Duell [HiO]

Dr. Imhoff – Dr. Helbing

Dr. Helbing rd. 20 Jahre Geschäftsführer der Emschergenossenschaft, Dr. Imhoff bis Sommer 1925 rd. 15 Jahre stellv. Geschäftsführer der Emschergenossenschaft streiten sich seit Herbst 1926 über die wirtschaftlichen Fragen und Richtlinien bei der Emscherverwaltung. Die Ausarbeitung der beiden Denkschriften behandelt Millionenbeträge. Es muß für alle Emschergenossen und für die Allgemeinheit von Interesse sein, in freier Art die Stellungnahme eines Fachmannes, welcher seit bereits 28 Jahren in der Städteentwässerung tätig ist, und der schon die Gründerjahre der Emschergenossenschaft 1901/04 mit Herrn Landrat Gerstein als ersten Vorgesetzten mitgemacht hat, kennen zu lernen.

Durch einen Sonderfall aufmerksam geworden, muß ich zunächst erklären, bis zum Erscheinen obiger Denkschrift habe ich beide Herren Baudirektoren wissentlich seit 1914 weder gesehen noch sonst auf irgend einem denkbaren Wege mit ihnen in Verbindung gestanden. Wohl bin ich seit Erscheinen des Haushaltsplanes und der Veranlagung 1925 damit beschäftigt, die auffällige Steigerung der Beitragszahlen zu ergründen. Ich habe hiervon erstmalig am 14. Januar 1925 meinem Vorgesetzten Mitteilung gemacht und den beiden Vorstandsmitgliedern der Gruppe Gemeinden, den Herren Oberbürgermeister von Essen und Gelsenkirchen, nach Erscheinen des Haushaltsplanes am 24. April 1926 hatte ich die steigende Kurve der Beitragszahlen unter besonderer Hervorhebung der Gruppe Gemeinden zusammengestellt und nach Essen gesandt. Durch die Urlaubszeit kam die von Herrn Oberbürgermeister Bracht beabsichtigte Besprechung der führenden Beitragszahler der Gruppe Gemeinden in den Sommermonaten nicht zustande. Mitte

September (vom 10.9. datiert) erschien die Denkschrift Dr. Imhoff „*Vorschläge zu Ersparnissen bei der E.G.*“ [HiO] und dann 3 Wochen später, die Gegenschrift Dr. Helbing (in der Sitzung des Gesamtvorstandes der E.G. am 5.10.1926 besprochen).

Nachfolgend sind die Denkschriften kurz „I“ [HiO] und „H“ [HiO] benannt.

Die Endresultate der Denkschrift sind:

„I“

Jährlich können ab 1927 gespart werden 2 000 000,- RM

Aus Anleihemitteln:

Jährlich einschl. Wiederherstellungsarbeiten erforderlich 1,5 Millionen

„H“

Widerlegung der Ersparung obiger 2 000 000 RM

Aus Anleihemitteln:

Es wird ein erweitertes Neubau-Programm in den kommenden 10 Jahren von zusammen 29 plus 14 = 43 Millionen ohne [HiO] Wiederherstellungsarbeiten für erforderlich gehalten. Bei 6 % Zinsen plus Tilgung in 25 Jahren ergibt sich ein Mehr an Jahresumlagen gegenüber „I“ von rund 2 500 000 RM

Zusammen „H“ mehr wie „I“	4 500 00 RM
---------------------------	-------------

Also in den beiden besten Köpfen der Entwässerungstechnik des Ruhrbezirks eine abweichende gutachterliche Darstellung, welche bei „H“ für die Genossen eine *Mehrumlage* [HiO] von

4 500 000,- RM [HiO]

jährlich erforderlich.

Bei 8 % Zinsen und Tilgungsdienst entspricht dies einer Kapitaldeckung von rund

50 000 000,- RM [HiO]

Denkt man daran, das in „H“ für die bisherigen Gesamtbauwerke seit Gründung der E.G.

75 000 000,- RM *Ausgabe* [HiO]

nachgewiesen werden, so muß in jedem Wirtschaftsdenken der Wunsch nach weiterer Klärung aufsteigen.

Außerdem ist in beiden Denkschriften die kommende Notwendigkeit der Verlegung der Emschermündung erwähnt. Die benannte Bausumme von 30 000 000,- RM ist nicht streitig. Wenn auch in etwa 10 Jahren die Geldbeschaffung billiger sein wird, so werden diese 30 Millionen den dann kommenden Haushaltsplan auf ein Menschenalter mit Millionen Jahresabgabe belasten.

In den Jahren 1924 bis 26 ist – ohne die jährlich rund 1 Million für Wiederherstellungsarbeiten – die Jahressumme des Ordentlichen H.-Pl. [...] von 1,9 Millionen auf 3,3 Millionen als rund 1,4 Millionen RM gestiegen (Ausgaben für Besoldung sind nicht erhöht [...]). Für Neubauausgaben sind diesen Jahren aus Anleihe geleistet für 6,2 Millionen. Nach den Ausführungen in „H“ kann daher nicht mehr zweifelhaft sein, daß in etwa 10 Jahren bei den projektierten Millionen Neubauausgaben mit einer *Jahresumlage bis 10 Millionen* [HiO]

gerechnet werden muß. Also die dreifache Summe wie heute, hierzu kommen dann noch, von Gruppe Bergbau *allein zu tragen* [HiO], die Ausgaben für Wiederherstellungsarbeiten.

Weiter auf technische oder finanzielle Einzelheiten der beiden Denkschriften einzugehen, ist an dieser Stelle nicht angebracht, da die in Frage kommende Materie nur durch eingehendes längeres Studium vieler Vorgänge zur Stellungnahme begreiflich werden kann.

Es muß versucht werden, die vorliegenden, weitgehenden Gegensätze der beiden fachlichen Spitzenstellen zunächst durch die geeinten Kräfte aus dem großen Kreise der Emschermitglieder einer gründlichen Nachprüfung unterziehen zu lassen.

Zu diesem Zweck geht mein Vorschlag dahin,

dafß die maßgebenden Beitragsgruppen

Bergbau,

Eisen und Stahl und

Gemeinden

mit je 1 Kopf eine Dreimännerkommission durch Genossenschaftsbeschuß bevollmächtigen, über Ersparnismöglichkeiten binnen 6 Monaten Bericht zu erstatten. [HiO]

Den drei Köpfen steht es frei, ohne jede [HiO] Einschränkung alle Maßnahmen [HiO] usw. anzuordnen, welche zur Durchführung der gestellten Aufgabe nötig ist.

Die entstehenden Kosten hat die Emschergenossenschaft vorzulegen und ist der Beitrag bei der nächsten Veranlagung von den 3 Genossenschaftsgruppen zu je 1/3 wieder einzuziehen.

Die Geschäftsführung ist der Dreimännerkommission auf allen Gebieten unter Zurverfügungstellung aller Unterlagen auskunfts- und mitarbeitungspflichtig. Da nach der Denkschrift „H“ der Vorstand der E.G. zu dem Inhalt durch Beschuß Stellung genommen hat, müßten Vorstandsmitglieder oder deren Stellvertreter als Mitglied der gedachten Ersparniskommission ausscheiden. Desgleichen zweckmäßig auch Mitglieder der Berufskommission.

Ich würde als Vorsitzender des Vorstandes oder als Vorstandsmitglied bei den bestehenden Millionendifferenzen der beiden führenden technischen Spitzenstellen soweit gehen, zu beantragen, die in 2 Monaten bevorstehende Beschußfassung über den Haushaltsplan 1927 um $\frac{1}{2}$ Jahre auszusetzen [HiO]. Zwei Vierteljahresbeiträge sind durch Genossenschaftsbeschuß mit dem festzusetzenden Aufschlags-Prozentsatz als Vorschuß einzuziehen. Die Verrechnung hat nach Festsetzung des nächsten Katasters zu erfolgen. Der Haushaltsplan ist dann im Herbst 1927 für zwei Jahre 1927 und 1928 festzusetzen unter Berücksichtigung etwaiger Vorschläge der Dreimännerkommission.

Außer den Beitragszahlern müssen besonders auch die leitenden Herren der Geschäftsführung den Vorschlag einer Dreimännerkommission begrüßen, da sonst die Folgen des hin geworfenen *Fehdehandschuhs Ruhr gegen Emscher* [HiO] und umgekehrt auf Jahre hinaus nicht zur Ruhe kommen werden. Zu diesen Folgen gehört besonders auch das mögliche Schwinden des bisher vorhanden gewesenen *unbedingten* [HiO] Vertrauens der Genossenschaftsversammlung zur Geschäftsführung.

Als Nachtrag sind die Schlußfolgerungen der beiden Denkschriften wörtlich wiederholt. Dies genügt, um daraus die großen fachlichen Gegensätze der beiden im Ruhrkohlengebiet führenden Entwässerungstechniker abgespiegelt zu sehen.

Bochum V, den 3. März 1927

Röhr,

Hofsteder Straße 196.

Die Darlegung haben erhalten:

1. Die Beitragszahler über 200 RM pro Jahr
2. Der Bergbau-Verein
3. Die Vereinigten Stahlwerke, Düsseldorf
4. Die Vereinigten Stahlwerke, Abteilung Kohle, Essen
5. Herr Baudirektor Dr. Helbing
6. Der Herr Baudirektor Imhoff.

Nachtrags-Bemerkung.

Am 2.3. lud Herr Oberbürgermeister Bracht die Gruppe Gemeinden zum Vortrag Dr. Helbing nach dem Rathaus Essen ein. Hier erhielt ich Kenntnis von der bereits erfolgten Einladung zur Genoss.-Versammlung am 16.3. (im Vorjahr erst 24.4.). Da der Vorstand zu dieser kl. Schrift keine Stellung mehr nehmen wollte, hielt ich die Absendung sachlich für untnlich.

Der vorletzte Absatz der 3. Seite kommt daher in Fortfall und bleibt es Sache des Vorstandes die entspr. Beschlüsse zur Einsetzung der Dreimännerkommission zu fassen.

Abschrift. [HiO]

Der Abschluß der Denkschrift des Baudirektors *Dr. Imhoff* [HiO] vom 10. September 1926, betreffend „Vorschläge zur Ersparnissen bei der Emschergenossenschaft“ [HiO], lautet: *Ergebnis: [HiO]*

Die Bauarbeiten der Emschergenossenschaft sind mit Ende diesen Jahres im wesentlichen beendet, und es bleibt dann nur noch Aufgabe, die vorhandenen Anlagen zu betreiben, zu unterhalten und entsprechend der natürlichen Entwicklung zu erneuern und zu ergänzen.

Die in den letzten Jahren genannten 5 neuen Aufgaben (Emscherkläranlage, Schlammkraftwerk, Rheingenossenschaft, dritte Emschermündung, Lippegenossenschaft) sind einzeln besprochen. Sie könnten zum größten Teil als erledigt betrachtet werden. Jedenfalls kann durch sie kein wesentlichen Anteil der Verwaltungskosten begründet werden.

Aus den jährlichen Betriebskosten müssen die in letzter Zeit dorthin gerechneten Baukosten gestrichen werden. Die Betriebskosten fallen dann auf die Hälfte und betragen künftig nur noch 1 Million im Jahr.

Auch die von den Zechen getragenen Wiederherstellungsarbeiten sind Baukosten und können auf Anleihe genommen werden. Einschließlich dieser Wiederherstellungsbauteile wird die Bautätigkeit der Genossenschaft auf künftig jährlich 1,5 Millionen RM geschätzt.

Entsprechend diesen Summen für Betrieb und Bau darf die Verwaltung einschließlich aller üblichen Nebenarbeiten künftig höchstens 10 % der Baukosten und 25 % der Betriebskosten, also 400 000 RM jährlich betragen. Die Verwaltungskosten müssen also von 1 400 000 RM auf 400 000 RM herabgesetzt werden.

Die Jahresbeiträge haben in den letzten Jahren einschließlich der Wiederherstellungsbeiträge der Zechen rund 3,6 Millionen RM jährlich betragen. Wenn die jetzige Verwaltung und Rechnungsart beibehalten wird, werden sie schon im nächsten Jahre auf 4,6 Millionen erhöht werden müssen. Nach diesen Vorschlägen können sie jedoch auf 2,6 Millionen herabgesetzt werden.

Die Vorschläge laufen also darauf hinaus, vom nächsten Jahre an 2 Millionen jährliche Genossenschaftsbeiträge zu ersparen, ohne die notwendigen technischen und Verwaltungsarbeiten einzuschränken [HiO].

Abschrift. [HiO]

Abschluß [HiO] der Gedenkschrift des Baudirektors Dr. Helbing [HiO] vom 6. Oktober 1926 zur Denkschrift des Baudirektors Dr. Imhoff vom 10.9.1926.

Am Schluß der Imhoff'schen Denkschrift steht das „Ergebnis“. Dazu ist zusammenfassend zu sagen: Nicht richtig ist, daß die Bauarbeiten der Emschergenossenschaft mit Ende dieses Jahres im wesentlichen beendet sind, und daß nur noch die Aufgabe bleibt, die vorhandenen Anlagen zu betreiben und zu unterhalten und entsprechend der natürlichen Entwicklung zu erneuern und zu ergänzen. Vielmehr muß die Genossenschaft noch lange Jahre [HiO] im selben Umfange noch Neubauten errichten [HiO] wie in diesem Jahre; die Unterhaltungs- und Verwaltungsaufgaben werden also in Zukunft immer mehr steigen [HiO].

Die in den letzten 5 Jahren genannten 5 neuen Aufgaben sind nicht erledigt. Sie erfordern in Zukunft noch viele Entwürfe und Berechnungen. Ueber die Emscherkläranlagen und das Schlammkraftwerk zurzeit schon – vor allem in einer Form, die mit Sicherheit zu Diskussionen in der Oeffentlichkeit führt, – zu berichten, ist verfrüht und schädigt die Genossenschaft. Dasselbe gilt bezüglich der Rheingenossenschaft, der dritten Emschermündung und der Lippegenossenschaft.

Falsch wäre es, wenn der Geschäftsführer dem Vorstand nicht vorschlagen würde, in den Betriebsetat nicht die jetzt dort verrechneten Baukosten für kleinere Erneuerungen und Ergänzungen aufzunehmen, wie es Dr. Imhoff für richtig hält. Sache des Verbandes ist es, zu bestimmen, ob er diese Art der Verrechnung für tragbar hält. Allgemein muß jeder für die Finanzen verantwortlich[e] bestrebt sein, möglichst viel aus laufenden Mitteln zu decken, nicht möglichst wenig. Dasselbe gilt für die von den Bergwerken zu tragenden Wiederherstellungskosten, die nach Ansicht von Dr. Imhoff ebenfalls auf Anleihe zu nehmen sind. Der Vorstand wird wohl am besten wissen, ob die von ihm beschlossene Finanzierung für ihn am günstigsten ist oder nicht. Ob diese von ihm beschlossen Art der Kostenaufbringung richtig ist oder nicht.

Auch wenn man den Annahmen von Dr. Imhoff folgt und nur 10 % der Baukosten und 25 % der Betriebskosten als Verwaltungskosten einsetzt, ergibt sich eine höhere Summe als die der jetzigen Verwaltungskosten. *Würde man aber die Verwaltungskosten streichen, dann würde die Genossenschaft die ihr durch das Gesetz auferlegte Pflicht nicht erfüllen können;*

sie wäre überhaupt nicht mehr in der Lage, eigene Wege zur Verbesserung und Verbilligung ihrer Anlagen zu gehen. [HiO]

Geringere Kosten [HiO] werden in den nächsten Jahren *nicht entstehen* [HiO] in der Richtung, die Dr. Imhoff annimmt, sondern vielmehr dadurch, daß der Etat nicht in Zukunft belastet ist mit Zinsen für durch Anleihe gedeckte Ergänzungsbauten und Wiederherstellungsarbeiten dadurch, daß die jährlichen Bauausgaben für Ergänzungen geringer werden, wenn die Folgen der Kriegs- und Nachkriegszeit überwunden sind und dadurch, daß die Kosten für Wiederherstellungsarbeiten, die ebenfalls infolge der Kriegs- und Nachkriegszeit in den letzten Jahren ausnahmsweise hoch waren, heruntergesetzt werden könnten.

Der Vorschlag von Dr. Imhoff, 2 Millionen Mark jährlich Genossenschaftsbeiträge zu „ersparen“, ist unmöglich [HiO].